

Forwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 8,00 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7890.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Geschäfts-Nachricht außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolon-
 nette oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen, sowie
 Reklamsätze 20 Pf. Inserate für die
 nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.
 Anzeigensprecher: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Brühl-Strasse 2.

Mittwoch, den 15. Februar 1899.

Expedition: SW. 19, Brühl-Strasse 3.

Eisleben und Löbtau.

Der gestern von uns wiedergegebenen offiziellen Darstellung des Zusammenstoßes von Eisleben, der zum Tode führte, wollen wir heute die amtliche Darstellung der von „reichstrennen“ Vergleuten in Eisleben begangenen Ausschreitungen gegenüber stellen, die so überaus milde Richter gefunden haben.

Es handelte sich in Eisleben um einen lange vorher geplanten Heberfall gegen die sozialdemokratische Versammlung. Der Vorsitz des Versammlungslokales, Kallmeyer, war von einem Bergmann schon einige Tage vorher gewarnt worden. Ein Bergmann hatte einem jungen Mädchen vorher erzählt: „Heut werden die Sozialdemokraten von den Vergleuten verhauden.“ Der Zeuge Kette sah einen Haufen Vergleute auf der Straße und fragte einen Passanten, was die vorhätten. Dieser antwortete: Die sollen die sozialdemokratische Versammlung sprengen.“ In dem Bergmannsdorfer Volkshaus war an demselben Morgen ausgerufen worden, die Versammlung des Arbeitervereins müsse verschoben werden, weil alle nach Eisleben müßten. Am Tage vorher hatte der Polizeiergeant Köhler einen Jungen aufgefordert, in die Versammlung zu gehen, es werde einen Hauptipap geben, die Vergleute würden geschlossen vorgehen.

Die Quelle des Unheils lag in der Geschäftigkeit, mit der das vom Direktor der Mansfeldischen Gewerkschaft, Leuschner, unter Rütke Hebbel, „Der Vergleute“ die Vergleute aufreizte. Dies Mädchen brachte einige Tage vor dem Anwalt ein sehr schlechtes Gedicht, das mit den Worten schloß:

Darum laßt es Euch nur sagen,
 Ihr mit rothem Schlipf am Aragen,
 Bleibet uns vom Halle nur.
 Sonst könnt' es vielleicht passieren,
 Daß wir hier an Euch probiren
 Eine ganz probate Kur.

In welcher Weise diese Kur gegen Leute ausgeübt wurde, die nichts thaten, als von ihren staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch zu machen, darüber lassen wir jetzt die Urtheilsgründe selber sprechen: „Das in der Straße „Hinterm Kreuzhülsen Hof“ zu Eisleben belegene Restaurationslokal zum „Kronprinzen“ ist am 31. Mai 1891 der Schauplatz einer blutigen Schlägerei gewesen. Es war damals das Versammlungs- und Vereinslokal des Arbeiter-Bildungsvereins, dessen Mitglieder Anhänger der Sozialdemokratie sind. Laut öffentlicher Bekanntmachung war vom Vorstand des Vereins zu einer am Nachmittage des 31. Mai 1891 dort stattfindenden Volksversammlung eingeladen worden, in welcher der Sozialdemokrat Redakteur Hoffmann aus Zeig sprechen sollte; dabei war den Vergleuten und Bergbeamten der Zutritt nach einem Zeitungs-Inferrat unter sagt worden.“

Am 31. Mai sind zu derjenigen Zeit, auf welche die Versammlung anberaumt war, eine größere Anzahl Vergleute, darunter die Angeklagten, in den „Kronprinzen“ gekommen, und fand darauf ein heftiger Zusammenstoß zwischen Vergleuten und Sozialdemokraten statt.

Es ist nun in einzelnen durch die Beweisführung folgender Sachverhalt ermittelt worden:
 In der Wachsmauthschen Restauration in der Verbindungsstraße befanden sich am 31. Mai 1891 bereits gegen 1 Uhr Mittags eine größere Anzahl Vergleute, unter anderen, außer verschiedenen von den Angeklagten, die Zeugen Hadenberg, Große, Steinberg, Rogge, Halle, Friedrich Rieche. Es ging dort sehr lebhaft zu und war das Lokal, wie der Lademeister Würde angibt, zahlreicher denn je von den Vergleuten besucht. Es wurde verabredet, die Versammlung im „Kronprinzen“ zu besuchen. Von dem Polizeiergeant Müller zu Eisleben war, wie derselbe bekundet, den Vergleuten schon vorher auf Befragen der Weisheit erteilt worden, die Versammlung sei eine öffentliche und sie könnten ruhig in dieselbe gehen. Demgemäß begaben sich die Vergleute gegen 2 Uhr in größerer Anzahl und in einzelnen Gruppen von dem Wachsmauthschen Lokal nach dem „Kronprinzen“.

Nun gehen die Zeugenaussagen einer ganzen Reihe von Personen über Ausschreitungen einzelner Vergleute dahin, daß das ganze Lokal leer geräumt werden sollte, daß Hoffmann und die anderen Sozialdemokraten todgeschlagen werden sollten (Zeuge Kette und Wenmede) und ähnliches (Zeuge Otto).

Als die Vergleute zum „Kronprinzen“ gekommen waren, drangen sie zum großen Theil durch die erste Thür in den Garten. Einige gingen durch die Treppentür und die links von dort belegene Holzstube in dem am Garten belegenen Flur, da die der Treppentür gegenüberliegende Saalthür von Franke verschlossen worden war. Der Wirth Kallmeyer sowie die veranmten Mitglieder des Arbeiter-Bildungsvereins verweigerten den Ankommenden den Eintritt. In der Thür standen im Saale zur Bewachung derselben die Genußgenossen des Franke, Topf, Bohnefeld, Wolf, Krüger und einige andere. Auf das energische Ersuchen um Eintritt seitens der von stehenden Vergleute, unter denen besonders die Angeklagten Liebau und Wunderlich sich befanden, erwiderte Topf: „Da kommt nicht in so großen Massen!“ Andererseits riefen einige Draußenstehende: „Da warten wir, bis die Polizei kommt!“ Ein ruhiges Warten erfolgte jedoch nicht, vielmehr drängten die Vergleute gegen die Mittelthür zwischen Flur und dem Vorraum, welche von innen zugehalten wurde, und es entspann sich nun ein Kampf zwischen den Vergleuten und den im Saale befindlichen, indem das Oberlichtfenster der Mittelthür zertrümmert und durch die gewaltsam geöffnete Thür mit Stücken herein- und herausgeschlagen wurde. Die Vergleute befanden sich bei weitem in der Mehrzahl, denn von den Versammelten, welche mit Frauen und Kindern kaum 60 gezählt hatten, waren sehr viel, namentlich Frauen und Kinder, geflüchtet. Die Zahl der Vergleute ist nicht mit Sicherheit festgestellt worden, den Angaben, welche dieselbe auf 80, 100 und mehr — ein Zeuge sprach sogar von gegen 200 — schätzten, ist seitens der Vergleute ein wesentlicher Widerspruch nicht entgegengesetzt worden.

Es liegt sehr nahe, wer den Streit begonnen hat. Es wäre widersinnig anzunehmen, daß die kleine Zahl der Versammelten gegen eine viel größere Menge von Andrängenden, denen der Eintritt vom Wirth und vom Einrufer, vom letzteren schon Tage vorher, ausdrücklich untersagt worden ist, die Offensive ergreifend, thätlich vorgehen sollte. Die vorangegangenen Drohungen und Anweisungen von todtschlagen und Iertrüben seitens einzelner Vergleute stellen es als sehr unwahrscheinlich hin, daß die letzteren, den Schrei der

Mehrzahl zur Seite, an der Thür gewartet haben, bis sie von ihnen gedrückt worden sind. Es konnte daher nur angenommen werden, daß die Vergleute den Angriff eröffnet haben, welchem von innen Widerstand und Vertheidigung entgegengesetzt wurde.

Die Zeugen Jobel und Bohnefeld bekunden, daß einer mit einem Spaten das „Oberlicht“ eingeschmissen habe und Zeuge Handelsmann Bischoff beschuldigt direkt den Angeklagten Glay dieser That, der Kranzbinder Berner spricht aber davon, daß Glay damals in Beziehung auf ein Mädchen die Worte geäußert habe: „Wenn ich das Mensch gekriegt, hätte ich es gleich mit dem Spaten zerhauden“, und es ist ferner die von Krüger und anderen behauptete Thatsache, daß das Oberlichtfenster beim Herabfallen dem Krüger kränzhähnlich über Kopf und Hals gefallen, von keiner Seite widerlegt worden.

Es läßt nun aber auf eine — durch die Umstände wohl schon an sich gebotene — friedlichere Stimmung der Versammlung den Umstand schließen, daß dieselben, um die Sache nicht weiter zu treiben, die „Volksversammlung“ abbrachen und den Vergleuten alsbald den Eintritt in den Saal laut Zurufs ausdrücklich gestatteten. Demgemäß begaben sich die Vergleute in den Saal, zogen sich nach rechts herum, während die wenigen noch vorhandenen Sozialdemokraten sich in der Nähe des Buffets zusammenfanden. Die Vergleute waren wiederum in großer Mehrzahl. Die Vergleute wollten friedlich eingetreten, sich an die Tische vertheilt und dort sitzend oder stehend die ausgelegten Zeitungen gelesen oder auch Bier bestellt und getrunken zu haben. Nach der gegnerischen Darstellung sollen sie jedoch sofort beim Hereindrängen losgeschlagen, die Tische abgeräumt, die anwesenden Mitglieder des Arbeiter-Bildungsvereins und deren Gäste mißhandelt und hinausgeworfen haben. Einer sei auf den Tisch geprügelt worden und habe gerufen: „Wo ist der Redner, wie ist das mit der Versammlung?“ Andere rufe, wie: „Wo ist der Hund, der Vergolder?“ womit Hoffmann gemeint sein sollte, oder: „Ihr solltet schon lange keine Versammlungen mehr abhalten, wir müssen die Herren im Saale sein!“ und von verschiedenen Seiten bekundet, kein Zeuge hat aber von ähnlichen Redensarten der Sozialdemokraten etwas zu bekunden gewußt.

Nach der Angabe des Zeugen Wiedebach haben die Vergleute, nachdem sie ihrer Verwunderung über die geringe Vertheidigung der Versammlung in höhnischer Weise mit den Worten: „Ist denn das alles?“ Ausdruck gegeben hatten, auf das Kommando eines ihrer Leute „Nun man los!“ mit dem Abräumen der Tische und dem Hinauswerfen der Angetroffenen begonnen. Wie Zeuge Soigt deponirt, ist die Kumpel von den Vergleuten damit begonnen, daß letztere die Sozialdemokraten über angeblich von diesen den Vergleuten zugelegte Mißhandlungen zur Rede setzten und auf sie einschlugen, sobald sie Miene machten, sich zu verantworten. Liebau begegnete dem Schuchmacher Weise, wie dieser bekundet, mit den Worten: „Du sollst dich um dein seliges Ende bekümmern, dich nehmen wir für voll!“ und warf ihn zur Saalthür hinaus. Während nun Bohnefeld, Krüger, Franke, Topf und Andere zusammen, wie der Zeuge Hoffmann und Andere bekunden, höchstens 6-8 Mann am Buffet standen, näherte sich ihnen Liebau und Wunderlich mit drohenden Reden und Gebärden, namentlich rief nach der übereinstimmenden Aussage einer ganzen Reihe von Zeugen Liebau dem Krüger und Bohnefeld zu: „Recht werdet Ihr geschlachtet!“ oder „Krüger, Du wirst zerhackt!“ Kurze Zeit darauf gab der Angeklagte Franke die Schüsse aus einem Revolver ab und verwundete die Angeklagten Liebau und Wunderlich, sowie den Zeugen Hadenberg. Liebau erhielt einen Schuß in den Unterleib, welcher theilweise zerföhnet wurde. Wunderlich hat einen Schuß in die Lunge erhalten, er ist zwölf Tage bettlägerig gewesen. Hadenberg wurde am Hinterkopf durch eine Kugel leicht verletzt. Dieser Vorfall ist bei dem Widerspruch der verschiedenen Zeugenaussagen ebenfalls nicht bis ins einzelne mit voller Genauigkeit aufgeklärt. Der Angeklagte Franke behauptet, daß er die Schüsse abgegeben habe, um sein durch die gegen ihn gerichteten gefährlichen Angriffe bedrohtes Leben zu schützen, daß er sich im Zustande der Rothwehr befunden habe. In dieser Beziehung haben allerdings die Zeugen Eheleute Kallmeyer, Jobel, Topf, Hoffmann, Köhler, Fuhrmann, Kette, Brinkmann u. a. ziemlich einstimmig bekundet, daß Franke im Augenblick des Schießens in großer Bedrängniß gewesen sei, in dem ein dichter Anfall auf ihn eingedrungen und ihn mit Gummischläuchen, Knütteln u. d. g. bedroht habe. Hoffmann sagt, es sei für Franke kein Rückzug möglich gewesen, wenn er — Zeuge — einen Revolver gehabt hätte, würde er auch geschossen haben. Es mag richtig sein, daß Franke umringt und bedroht worden ist, daß er jedenfalls sich bedroßt glaubte, dafür spricht die Haltung der Vergleute nach dem Eintritt in den Saal und der Umstand, daß dieselben wohl am meisten gegen Franke als den Einrufer der Versammlung erbittert gewesen sein müßten, besonders aber auch das Gutachten des Dr. Hegold, nach welchem aus dem Verlauf der dem Wunderlich beigebrachten Schußwunde angenommen werden muß, daß der Verletzte im Augenblick des Schusses mit erhobenem Arm stand, ebenso die Aussage verschiedener Zeugen, daß Wunderlich und Liebau Knüttel bzw. Gummischläuche in jenem Moment bei sich geführt haben.

Das Gericht hat bei dieser Sachlage das Vorhandensein eines Rothwehrzustandes nicht negirt, es ist aber der Ansicht, daß Franke über die Grenzen der Vertheidigung hinausgegangen ist, aber nicht in einer Weise, die seine Straflosigkeit bedingen könnten. Franke wußte schon vorher, daß es zu Thätlichkeiten kommen konnte, denn, wie er selbst angibt, war er vorher mehrfach gewarnt und auf eine Abfertigung der Vergleute, die Versammlung zu föhren, aufmerksam gemacht worden, wußte auch, daß die Vergleute gegen ihn aufgebracht waren. Er hätte angesichts der drohenden Haltung seiner Gegner gleich in die Küche fliehen können, da er sich mit seinen Genossen den Angreifern gegenüber in großer Minderheit sah, er hätte mit dem geladenen Revolver in der Hand sich zurückziehen können, er hätte schlimmsten Falles in die Luft springen, er brauchte nicht dreimal, nicht direkt nach den Köpfen der Angreifer zu schießen.

Als Franke sich in der Küche befand, wurde er von dem Polizeiergeant Kühlemann und dem Polizeiergeanten Köhler, denen erst auf den energischen Ruf: „Im Namen des Gesetzes!“ die Küchentür geöffnet wurde, verhaftet und von Kühlemann abgeführt. Köhler erklärte bald darauf wieder in der Küche und rief: „Nun,

was hier nicht reingehört,“ dabei packte er den Angeklagten Krüger, um ihn hinauszuführen, und erwiderte auf die Vorstellungen Krügers und der Frau Kallmeyer, er sei ja der Kellner und wolle erst abrechnen: das könne er draußen machen. Das geht aus Krügers Angaben hervor, wird auch von der Frau Kallmeyer, deren Ehemann und dem Hoffmann bestätigt. Draußen hatten sich inzwischen die Vergleute reihenweise aufgestellt, jeden Herauskommenden schlagen. . . . Krüger schraubte sich gegen das Hinauswerfen und hielt sich an Thürpfosten fest, wurde aber von dem Polizeiergeanten Köhler losgerissen, hinausgeschoben und, obgleich er mit vorgehaltenen Händen gegen die drohende Menge sich duckend und Schutz suchend zurückdrängte, mit Gewalt den Draußenstehenden zugeworfen mit den Worten: „Hier ist der Hund, schlägt ihn tot!“

Köhler ist hierbei über das Hinausgegangen, was ihm als Polizeierbeamter nach Lage der Sache zu thun oblag. Am allerwenigsten lag für ihn irgend ein Grund vor, den Krüger den Wirthungen anderer preiszugeben. Damit trat er in grober Weise aus der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes heraus.

Angeklagte hatten die Angeklagten Glay und Breithaupt die an den Händen befindlichen Fäusten und Transparente, Hüften und dergleichen heruntergerissen. Reupert rief dem Glay zu: „Was soll der Slunder, runter damit“, worauf Glay der Anforderung zum Herabreißen der Sachen Folge geleistet. Das wird insbesondere durch Topfs Zeugniß erwiesen. Breithaupt rief, die Vergleute zum Demoliren auffordernd: „Hier herunter!“ Er wird besonders durch Kallmeyer's Zeugniß bezeugt, ebenso durch das des Gardt. Beide bekunden, Breithaupt habe Alles, was in seiner Nähe war, heruntergeschlagen und absichtlich niedergetreten, sei dann auf Gallerien gelaufen und habe dort sein Zerstückungswerk fortgesetzt, nachdem ihm die Aushändigung der Gallerie Schlüssel von Kallmeyer, wie dieser angibt, auf sein Ersuchen verweigert worden war.

Der Angeklagte Wolf hat zugestanden, daß er den Bergmann Theile mit einem sogenannten Papierstoch, einem mit Papiermasse umwickelten Stahlstab, ein paar Hiebe versetzt habe, seine Behauptung, daß er in Nothwehr gewesen, weil er von Sauerzapf und Theile angegriffen worden, ist durch nichts erwiesen. Liebau und Wunderlich haben gemeinschaftlich den Maurer Topf geschlagen, der erstere schlug dabei mit einem Stock nach Bohnfeld — einem kurzen starken Knüttel — Wunderlich mit einem Gummischlauch; nach Westphal's Zeugniß führte auch Liebau einen Gummischlauch mit einer Schraubenmutter bei sich. Beide haben zuerst den Saal betreten, besonders übernahm Liebau den übrigen Vergleuten gegenüber die Rolle des Anreizenden, wobei er die bereits oben näher bezeichneten Redensarten fallen ließ und mit seinem Stode nachwährend fruchtlos umherlief. Das bestätigten namentlich auch Topf und Bohnfeld, Jober, Westphal, Kallmeyer, Bischoff, Hoffmann.

Nach den Vertheidigungen des Mitangeklagten Krüger in Verbindung mit den Zeugenaussagen des Jober, Topf und anderer hat Liebau auch den Krüger mit einem Knüttel geschlagen. Der Angeklagte Glay schlug nach der Aussage der Frau Karlgroß mit einem braunen Gegenstande — nach den Angaben Kallmeyer's mit einem Stuhlbein — auf Fuhrmann, die Emma Karlgroß hat gesehen, daß diese Mißhandlung Fuhrmann's von Glay mit einem Stuhlbein verübt worden ist und daß der Gemüthskunde gleichzeitig vom Döttmeyer geschlagen wurde. Die Zeugin Anna Stude hat gleichfalls bestätigt, daß Glay den Fuhrmann mit einem Stuhlbein geprügelt hat. Der Angeklagte Reupert hat, wie die Zeugen Pollas und Selig bekunden, den Kamla mit einem Gießtopf in die Kniekehle geschlagen, während gleichzeitig Fries und der Zeuge Gottschalk auf den Kamla einschlugen.

Nach der Aussage der Frau Karlgroß hat der Angeklagte Zich den Krüger, als dieser von Köhler durch die Treppentür auf die Straße hinausgeschoben wurde, gemeinschaftlich mit dem Angeklagten Döttmeyer geschlagen, ebenso schlug Wintner nach seinem eigenen Zugeständniß mit dem Oeffenziener einen Mann, welcher von dem Zeugen Erdmenger ten. Als Krüger bezeichnet worden ist. . . . Döttmeyer hatte sich mit einem Pfingstmaientknüttel bewaffnet, er schlug mit demselben auf den Fuhrmann, in Gemeinschaft mit Zich, auf den Krüger. Dies haben Emma Karlgroß, Frau Karlgroß, Anna Stude und andere Zeugen bekundet! . . .

Der Angeklagte Hoffmann soll den am Boden liegenden Bischoff mit dem Stiefelabsatz gegen das Kinn getreten haben. Der Zeuge Westphal hat dies indeß nicht selbst gesehen, sondern nur von einer, in der Nähe des Bischoff, welcher zu Boden geschlagen war, stehenden Frau die Aeußerung gehört haben: „Seht doch den schmächtigen Jungen an, tritt der den Mann noch ins Gesicht!“, womit nach Angabe der Frau allerdings der Angeklagte Hoffmann habe gemeint sein sollen. . . . Der Angeklagte Fries hat mit anderen Vergleuten, insbesondere Reupert und Gottschalk auf den Kamla losgeschlagen und zwar mit einem Oeffenziener oder einem Oeffenziener ähnlichen Stode. Dies haben nämlich Gardt und Selig bekundet; die Mißhandlungen des Krüger und des Fuhrmann haben auf der Straße stattgefunden. Dort wurden außer anderen namentlich der Handelsmann Bischoff in brutaler Weise gemißhandelt. Es geschah dieses, nachdem Franke geschossen und durch Kühlemann abgeführt war, und die im Saale verbliebenen Sozialdemokraten, nach Bischoff's Angaben höchstens 17 an der Zahl — von den Vergleuten hinausgeworfen worden waren. Wie oben schon angedeutet, hat sich hierbei der Angeklagte Köhler in einer seinen Pflichten als Polizeierbeamter völlig widersprechenden Weise verhalten. Anstatt die durch den Lärm und das Schreien in höchster Noth aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen, von Mißhandlungen abzuhalten und Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, reizte er die Vergleute zu Thätigkeiten an. Sein zweites Opfer war der Handelsmann Bischoff; als derselbe dem „Kronprinzen“ verließ, und sich nach der Ecke der Kamthorstraße zu begab, schrie Köhler: „Nach, nach, jetzt kommt Bischoff, den könnt Ihr todtschlagen, da folgt nichts darauf!“, worauf dann Bischoff zu Boden geschlagen worden ist. Dies ist von Westphal und Bischoff mit Bestimmtheit bekundet worden. Der Zeuge Wallbaum hat erklärt, daß jedesmal wenn ein Mann aus dem Lokale herausgeworfen worden sei, ein Polizeiergeant gerufen habe: „Das ist auch einer!“, worauf der Mann von den Spalier bildenden Vergleuten geprügelt worden sei, daß dies aber Köhler und kein anderer gewesen, folgt aus den Aussagen der übrigen, den Köhler belastenden Zeugen, außerdem hat die umfang-

reiche Beweisaufnahme keinen Anhalt dafür geboten, daß während der ganzen Schlägerei ein anderer Polizeibeamter außer Köhler und Kühlemann, welcher letzterer den Franke fortführte, zugegen gewesen ist.

Hühmann wurde von Köhler beim Herausweisen auch den Vergleuten als: „auch so einer“ bezeichnet und unmittelbar darauf mit einem harten Gegenstand auf den Kopf gehauen!... Die Schlägerei ist eine sehr blutige gewesen. Das ist von verschiedenen unbeteiligten Beobachtern in überzeugender Weise berichtet worden. Das dem „Kronprinzen“ gegenüberliegende Jottmann'sche Haus enthielt bald eine große Zahl von Verwandten und Bekannten, die sich zum Theil auf dem Boden des Hauses bis zur Abendstunde verborgen hielten. Das bezeugt Wälbaum. Der Zeuge Erdmenger, welcher nach seiner Angabe dem Treiben beider Parteien völlig passiv und unparteiisch gegenübersteht, bezeichnet das Verhalten der Vergleuten als Viehisch, und der Jungin Holz, einer alten Frau, wurde auf ihren Ausruf: „Wießt's denn keinen Gott im Himmel mehr!“ geantwortet: „Halt den Rachen, sonst kriegst Du eins in die Presse!“

Bei Abmessung des Strafmaßes ist Folgendes in Erwägung gezogen worden. Die Verhandlung hat ergeben, daß die Urheber des bedauerlichen, die öffentliche Ordnung und Sicherheit grob verletzenden Exzesses die Vergleute gewesen sind. Mögen dieselben darüber erbittert und gereizt gewesen sein, daß sie laut öffentlicher Bekanntmachung von einer öffentlichen Versammlung ausgeschlossen sein sollten, ein Recht, in der festgesetzten Weise sich den Eintritt in das Versammlungsortal unter Drohungen und Gewaltthatigkeiten zu erzwingen, hand ihnen in keiner Weise zu; ihr Verhalten nach gestatetem Eintritt involviert einen groben Mißbrauch des Entgegenkommens von der anderen Seite. Bei allen toben Ausschreitungen, wie sie namentlich beim Hinabsteigen der Vereinsgenossen und besonders auf der Straße erfolgt sind, war indeß zu berücksichtigen, daß die Vergleute durch die Schläge Franke's und durch die Vermundungen in große Aufregung verfiel, auch durch Köhler's pflichtwidriges Verhalten erst recht zur Mißhandlung der Mitglieder des Arbeiter-Bildungsvereins und deren Freunde bestimmt, wohl auch dadurch in die irrtümliche Meinung verjagt worden sein mögen, daß Gewaltthatigkeiten an den Gegnern eines reichsdemokratischen Vereins, namentlich an den Anhängern der sozialdemokratischen Bestrebungen nach dem Gesetze milder streng zu ahnden sind. Es fallen diese Momente mildernd in die Wagtschale, keinesfalls aber so, daß auch nur in einem Falle von einer immerhin empfindlichen Freiheitsstrafe abgesehen werden könnte.

Und nun vergleiche man die Strafen aus Eisleben mit denen aus Dresden:

Liebenau, Hädelsführer, schlug erdarmungslos mit einem Gummischlauch, in den eine Schranke eingebunden war. Neun Monate Gefängnis und begnadigt!

Köhler forderte als Beamter der Vergleute auf, die Sozialdemokraten todzuschlagen. 6 Monate Gefängnis und begnadigt!

Die an den Mißhandlungen beteiligten Vergleute Wunderlich 6 Monate Gefängnis, Glas 4 Monate Gefängnis, Weichhaupt 1 Woche Gefängnis, Neupert 1 Monat Gefängnis, Fisch 3 Monate Gefängnis, Günther 3 Wochen Gefängnis, Zötmeyer 4 Monate Gefängnis, Frick 3 Wochen Gefängnis, begnadigt!

Der Bergmann Hoffmann, der nur unter der tumultuarischen Menge gewesen, aber des Mitschlagens nicht voll überführt war, freigesprochen.

Moritz als Hädelsführer 8 Jahre Zuchthaus.

Im gleichen Falle (aber nicht als Beamte, sondern als ange-trunkene Arbeiter) Zwahr zehn Jahre Zuchthaus, Schmieder 9 Jahre Zuchthaus, Wobst 7 Jahre Zuchthaus.

Im gleichen Falle Gedlich 7 Jahre Zuchthaus, Leiber 6 Jahre Zuchthaus, Pfeifer 6 Jahre Zuchthaus.

Geißler und Becht im gleichen Falle je 4 Jahre Gefängnis.

Die beiden Vizepräsidenten Hr. v. Heereman und Dr. Krause wurden durch Juris wiedergewählt. Die hierauf fortgesetzte Beratung des Etats des Ministeriums des Innern verlief sich größtentheils in Einzelheiten. Von verschiedenen Rednern wurde gesagt über die Veranlassung des Abfalls in den höheren Verwaltungsstellen, über die ungleiche Behandlung der Polen, über konfessionelle Friedhöfe und andere Dinge; ja selbst das hohe Lied vom ländlichen Arbeitermangel und von zu milder Bestrafung des Kontraktbruchs der Arbeiter wurde wieder angestimmt.

Von Wichtigkeit ist das, was der Minister des Innern über seinen Schießerlaß ausführte:

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß m. E. der Gebrauch der Waffen zum Zwecke des Nachschlagens und Blindschießens kein Gebrauch, sondern ein Mißbrauch ist. Wenn das Signal zum Daffengebrauch gegeben ist, darf es unter keinen Umständen dem einzelnen Mann gestattet sein, blind zu schießen. (Unruhe.) Wenn der Befehl gegeben wird, jetzt mit der Hiebwaaffe einzuhauen, muß scharf vorgegangen werden. Wohl ist zu überlegen, wann nur mit der Hiebwaaffe, wann nur mit der Schußwaaffe vorgegangen werden soll, aber dies muß energisch geschehen. Ich kam mir aber wohl den Fall denken, daß er sagt, ich wünsche zwar mit den Schußwaaffen vorzugehen, aber es soll mahdoll geschehen, es soll z. B. bloss auf die unteren Extremitäten geschossen werden. (Gelächter links.)

Diese Anklage des Schießerlasses beweist, wie berechtigt unsere daraus hergeleiteten Beschränkungen sind. Treffend erwiderte Abg. Dr. Wiemer (fr. Sp.) Herr v. d. Rede:

Der Schießer, der diesen Erlaß ganz sicher versteht, muß ein so intelligenter Mann sein, daß er sofort ins Ministerium berufen werden könnte. (Heiterkeit.) Ob das Schießen auf die unteren Extremitäten von den Betroffenen als Milde empfunden werden wird, scheint zweifelhaft. (Sehr richtig!)

Wir sehen jetzt, daß es mit dem Hauen und Schießen blutiger Ernst ist und wie werden uns das Recht, die Interessen der Bevölkerung hier gegen eine konservative Majorität zu vertreten, nicht verkümmern lassen.

Daß die Herren Hr. v. Jedlich und Graf zu Limburg-Sturum sich mit dem Erlaß einverstanden erklärten, will nicht viel sagen. Wenn sie aber der Ansicht Ausdruck geben, der Erlaß sei von der Sozialdemokratie nur agitatorisch ausgenutzt, um den Minister des Innern persönlich anzugreifen, so befinden sich die Herren in einem großen Irrthum. Als ob uns etwas daran liegt, daß Hr. v. d. Rede entlassen wird!

Morgen wird die Beratung fortgesetzt.

Der Unfall des Zentrums.

Das Tagesereigniß ist der Unfall des Zentrums in der heute abgehaltenen Sitzung der Budgetkommission in Bezug auf die Militärvorlage. Vor einigen Tagen hatte ein Theil der Zentrumsmitglieder in der Budgetkommission noch gegen die Vermehrung der Artillerie gestimmt, worauf dieselbe nur mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen wurde. In der heutigen Sitzung verlangte der Zentrumsabgeordnete Gröber Aufschluß über die politischen und militärischen Gründe der Vorlage, weil die Motivierung derselben ihm nicht genüge und ihn nicht zur Bewilligung bestimmen könne.

Der von diesem Verlangen offenbar vorher unterrichtete Kriegsminister beeilte sich, dem Wunsch des Abg. Gröber nachzukommen und gab eine Schilderung der europäischen Lage und der Dreibundsverhältnisse, daß einem die Haare zu Berge stehen könnten. Der gewünschte Erfolg blieb nicht aus. Der Abg. Müller-Fulda erklärte, daß hätte er früher gewußt, was er heute wisse, er alsdann für die Artillerievorlage gestimmt hätte. Bebel übernahm es, die Schwarzmalerei gebührend zu beleuchten. Die europäische Situation habe sich gegen früher nicht verschlechtert, sondern verbessert. Was der Kriegsminister mitgetheilt, leide an starker Einseitigkeit, man schildert in den lebhaftesten Farben was Rußland und Frankreich für die Entwicklung ihrer Militärorganisation gethan, verdränge aber was in Deutschland dafür geschehen sei. Daß das Zentrum sich von den Ausführungen des Kriegsministers habe überzeugen lassen, geschähe, weil es sich überzeugen lassen wollte. Nachdem das Zentrum bei der Flottenvorlage getheilt gestimmt habe, könne es jetzt dasselbe Schauspiel seinen Wählern nicht wieder bieten und so hätten die Erklärungen des Kriegsministers ihren Zweck erreicht, das Zentrum werde nunmehr für die ganze Vorlage stimmen.

Das Zentrum demaskirt sich mit jedem Tage mehr als Regierungspartei; darüber kann nichts mehr hinwegtäuschen.

Agrarischer Sanitätschutz.

Das nationale Vieh hat dieselben merkwürdigen Eigenschaften wie die nationalen Viehbesitzer. Es ist der Inbegriff aller Tugenden, nur aus dem Grunde, weil es eben in nationalen Ställen aufgewachsen ist. Ein Schritt jenseits der Landesgrenze — und Vieh und Viehbesitzer sind nur ein Sammelbegriff für die abscheulichsten Laster. Das ist das geographische Wunder!

Man stelle sich so ein ungermanisches Stück Vieh vor. Sinn ist es auf etwas anderes, als die nationalen Thiere durch heimtückische Seuche anzustechen, ihre reinen Seelen, Klauen und Mäuler schandbar zu verderben, harmloses Geflügel zu Peitragern zu machen, und den Menschen die lieben Hängengassen zu verhungern. Ein Seuchengefall jenseits der Grenze gefährdet die ganze Welt, insonderheit das theure Vaterland. Deshalb müssen die Grenzen streng abgeperrt werden. Dahingegen ist dieselbe Seuche diesseits der Grenze ein ganz unschuldiges und unschätzbliches Vergnügen, so eine Art Jugendübermuth des im Gefühl seiner germanischen Kraft einmal ein bisschen Seuche spielenden Viehs. Der große Sprecher des Bundes der Landwirthe, der Diederich Hahn, hat dies nationale Wunder neulich im Reichstag so zusammengefaßt: Gegen das ansteckende ausländische Viehgeschindel — luftdichte Grenzsperrle! Im Inlande aber bedarf es keiner Schöpfsperrle; hier sind Seuchen offenbar nicht ansteckend, dieweil es nationale Seuchen sind.

Nach solcher Geheimlehre handeln dann natürlich auch die überzeugten Agrarier; freilich führt diese Ueberzeugungstreue manchmal zu gerichtlichen Unannehmlichkeiten. Ein Beispiel. Vor der Marburger Strafkammer hatte sich der Guts-pächter Pfeffer wegen Uebertretung des Viehseuchengesetzes zu verantworten. Pfeffer ist der Pächter des Freiherrlich v. Stumm'schen Hofgutes in Raufsch-Golzhausen — dem durch Bauernlegen zusammengekauften Landstük eines Bruders des Königs Stumm.

Pfeffer hatte von der in seinem Stalle herrschenden Maul- und Klauenseuche keine Anzeige erstattet, obwohl er über den Ausbruch der Seuche nicht im Zweifel war. Er hat sogar die Milch ruhig weiter verkauft, nur besorgt, daß die Sache nicht ins „Kreisblatt“ käme. Die Strafkammer Marburg hatte den Agrarier — milde wie Richter manchmal sind — zu 185 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Staatsanwalt legte Revision ein, die auch Erfolg hatte. In dem erneuten Verfahren wurde Pfeffer nur zu sechs Wochen Gefängnis verurtheilt.

Der Fall zeigt, wie gewissenhaft der Sanitätschutz von den Agrariern bisweilen gehandhabt wird — wenn es vaterländisches Vieh ist, das erkrankt. Diese Doppelsicht von der Seuchengefahr erklärt sich leicht: Seuchen jenseits der Grenze bringen den Agrariern mit Hilfe der Regierung Millionen ein — darum werden sie liebevoll protegirt. Nationale Seuchenfälle aber bringen den Interessenten empfindliche Schädigungen — deshalb werden sie von den Agrariern möglichst vertuscht.

Dresdener Zuchthauskurs.

Die Veröffentlichung des „Dresdener Journals“, die das Urtheil des Dresdener Gerichts rechtfertigen sollte, hat offenbar die reaktionäre Presse arg enttäuscht, enthielt sie doch keine Einzelheit, die wir nicht zur Begründung unserer Auffassung schon vorher mitgetheilt hätten.

Diese Enttäuschung verräth sich in den deklamatorischen Schimpferzessen, die jetzt verübt werden. Würde man sie ernst nehmen, so müßte man fragen: Um wieviel verächtlicher ist die Gefinnungslosigkeit dieser gebildeten Leute, die in verunmüthlich alkoholfreiem Zustande die gemeinsten Verleumdungen gegen politische Gegner speien, wahrhaft „viehische“ Mißhandlungen an der öffentlichen Moral verüben, als jene Arbeiter, die in der Trunkenheit unentschuldbare Ausschreitungen begehen.

Die Berliner Neuesten Nachrichten, die wie ihre ganze Gefinnungsgruppe mit keinem Wort den Eislebener Parallellfall zu erwähnen gewagt haben, schreiben:

„Nach dem zusammenfassenden Urtheil des „Vorwärts“ ist das eine „tumulte Krügelei, wie sie täglich vorkommen“. Er muß seine Leute kennen. Der „Vorwärts“ hat wohl ein Wörtchen vergessen: er hat sagen wollen, wie sie täglich vorkommen sollten“. Denn mit diesen denkbar schwersten Ausschreitungen, wie sie in Lößtan vorgekommen sind, stehen wir ja eigentlich schon mitten drin im sozialdemokratischen Schreckenregiment, das mit Nord und Todtschlag gegen alle die wähet, die die von ihm gepredigte Arbeitersolidarität nicht anerkennen wollen. In Wahrheit die Herrschaft gewissenloser Heher, die hinterher, wenn die Verbrechen vollbracht sind, mit einem Raffinement sondersgleichen, nicht sich selbst, sondern der bürgerlichen Gesellschaft die Schuld beimessen.“

Auch das sächsische Regierungsorgan, das „Dresdener Journal“, macht den blöden Versuch, die Schuld des tragischen Ereignisses von den Seimigen abzuwälzen und die Sozialdemokratie zu belasten. Das „Journal“ erklärt:

An diesem Straffalle sieht man wieder die furchtbaren Früchte der sozialdemokratischen Zurecht. Verleendet von der eingetrippten unbedingten „Solidarität“ der Arbeiter und beherzigt von der anstandslosen, mit schroffem Zwange durchzuführenden Unterordnung unter die von den „Organisirten“ aufgestellten Bedingungen, griffen die Berufsthätigen friedliche Arbeiter an, die von ihrem Selbstbestimmungsrechte Gebrauch machten und statt im Kampf, im Frieden mit ihrem Arbeitgeber leben wollten. Der Ausgang des Strafverfahrens in dem Lößtauer Falle ist ein harter Schlag für die Leiter der Sozialdemokratie... Wie ein Blitzschlag erbebt der Thatbestand dieses Falles den Abgrund der Zuchthauslosigkeit und Verworfenheit, in welchen die bürgerliche Gesellschaft gestürzt werden würde, wenn die Sozialdemokratie zur Herrschaft käme. Ein hell-samer Schrecken muß auch den behörten Genossen in die Glieder schlagen, wenn sie erkennen, wohin die Heherei derer führt, die sich als Freunde der Arbeiter aufspielen. Dies verheßen sich auch die Führer nicht; daher das Wuthgeschrei, das sie in allen ihren Blättern erschallen lassen.“

Wir stellen nochmals fest: Der Lößtauer Erzeß hatte nichts unmittelbar mit Politik oder Gewerkschaftsbewegung zu thun. Die Anklage lautete gegen keinen der Verurtheilten auf Vergehen wider § 153 der Gewerbeordnung. Niemand wurde verurtheilt, weil er andere Arbeiter „durch Anwendung körperlichen Zwanges zur Theilnahme an Verabredungen zum Behufe der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen zu bestimmen“ versucht hätte. Das ganze Strafverfahren selbst beweist die Ungehörigkeit der Vertheidiger des Urtheils im „Dresd. Journal“.

Mit diesem Versuch, den Verurtheilten politische Motive zu unterstehen und die That derselben in Zusammenhang mit der Politik und der Sozialdemokratie zu bringen, dürsten aber die offiziösen Jurisprecher der Dresdener Richter ihren Schützlingen keinen guten Dienst erweisen. Im Gerichtssaale selbst hat die Politik keine Rolle gespielt. Die fälschliche Hineinziehung des politischen Elements durch den Offiziosus enthält aber die Zumuthung gegen die Richter, daß diese nicht als ruhige und objektive Richter das Vorkommniß betrachten und beurtheilt hätten, sondern daß sie sich von politischen Motiven, von Feindschaft gegen die Sozialdemokratie bei ihrer Urtheilsfindung hätten beherrschen lassen. Wäre die Vertheidigung der Dresdener Geschworenen und Richter durch das „Dresdener Journal“ nicht eine lächerliche, so wäre das Urtheil ein politisches Klassen-Tendenzurtheil.

Wenn endlich die reaktionäre Presse sich wohlgemuth aufspielt und glauben machen möchte, das Dresdener Urtheil sei ein harter Schlag für die Sozialdemokratie, so wird ihr auch dieser Versuch, dem Jorn der öffentlichen Meinung zu entinnen, vergeblich bleiben. Wollten wir in dieser Sache unsere Partei-Interesse betrachten, so könnten wir den Dresdener Richtern unsern Dank aussprechen. Denn das Zuchthaus-Urtheil hat Hunderttausende emporgeschrien, hat in dem Gleichmüthigsten zornige Empörung entzündet, hat Sympathien für die kämpfende Arbeiterklasse bis tief in die Kreise des Bürgerthums erweckt.

Sind die Lößtauer Bauarbeiter — wie die Reaktionsblätter behaupten — nur deswegen mit so schweren Strafen belastet worden, weil sie abhold waren der kulturfeindlichen Ueberstunden-Arbeit, weil sie der sozialdemokratischen Idee der materiellen und sittlichen Erhebung der Arbeiterklasse nachleben wollten — nun denn, so wären sie Märtyrer der höchsten und werthvollsten Kulturgedanken und ihre Leiden wären ein Verdienst um den Fortschritt des menschlichen Geschlechts.

Die Presse der „Staatserkaltenden“ versteht trefflich, der Tragik des Dresdener Prozesses ein Satirspiel anzureichen, dessen grotesker Spott gegen diejenigen zielt, die vertheidigt werden sollen.

Bis über die Grenzen des Reiches hat das Dresdener Urtheil das größte Aufsehen erregt. Aus Zürich wird uns eine Resolution der dortigen akademisch-sozialwissenschaftlichen Vereinigung, der neben Studirenden Züricher Bürger angehören, übermittelt, die wir unter der reichsherrlichen Pressfreiheit nicht abdrucken können, deren Inhalt eine Sympathie-Erklärung mit den Dresdener Verurtheilten und eine scharfe Abfage gegen den Zuchthauskurs bedeutet.

Zum Bombenschwindel. Wir haben bereits berichtet, daß die Rathskammer des italienischen Konsulargerichts die Anklage auf ein in Alexandria geplantes Attentat auf den deutschen

Politische Uebersicht.

Berlin, den 14. Februar.

Der Reichstag

nimmt sich Zeit mit dem Invalidentgesetz. Heute kamen nur vier Redner zum Wort — jede Rede war aber fünfviertel Stunden lang, und so müßte, da noch acht Redner gemeldet sind, die Debatte vertagt werden, und es ist nicht einmal sicher, ob sie morgen zu Ende gehen wird.

Heute sprach der Nationalliberale Hofmann, der reichsparteiliche Agrarier Oamp, der „Wilde“ und Liberale Rösicke und der Antisemit Raab. Von den vier Rednern verdient bloß die Rösicke's Beachtung, der die deutsche Arbeiterversicherung im Allgemeinen und die Invalidentversicherung, namentlich auch das vorliegende Gesetz einer ähnden Kritik unterwarf. Oamp's Versuch, Rösicke zu widerlegen, und die Junker aus Liebesgaben-Empfängern in Liebesgaben-Spender zu verwandeln, mißlang kläglich. Der Antisemit war agrarischer als der Agrarier und sang als „deutscher Mann“ byzantinische Lobeshymnen auf die Regierung.

Die Interpellation Johansen ist zwar für morgen mit auf die Tagesordnung gesetzt, wird aber erst Donnerstag vorkommen. Es ist nöthig, daß, wer die Besprechung der Interpellation wünscht, sich dann zeitig einfindet, weil 60 Stimmen für die Besprechung notwendig sind.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses begann mit einem schäblichsten Protest gegen die bisherige Geschäftsleitung seitens des Präsidenten v. Kröcher. Nach der Geschäftsordnung wird das Präsidium zu Beginn jeder Legislaturperiode auf die Dauer von vier Wochen und erst nach Ablauf dieser Frist definitiv gewählt. Während nun die vorläufige Wahl des Herrn v. Kröcher durch Juris erfolgt war, beantragte heute bei der definitiven Wahl der Abg. Dr. Langerhans (fr. Sp.) Wahl durch Stimmzettel, abgesehen von der Abg. Siegel (l.) wiederum Juris gewählt zu werden. Es ist den Freisinnigen nicht zu verdenken, wenn sie die einzige, sich ihnen bietende Gelegenheit ergreifen, um durch Abgabe weißer Stimmzettel Herrn v. Kröcher ein Nichtvertrauensvotum zu erteilen. Daß Herr v. Kröcher trotzdem gewählt werden würde, stand von vornherein fest, aber es ist eben ein Unterschied, ob ein Präsident sich das Vertrauen der gesamten Volksvertretung erkauft und ob er von vornherein eine Parteilinie gegen sich hat. Das Resultat der Wahl war, daß von 265 Zetteln 259 auf Herrn v. Kröcher, 27 auf Herrn v. Köller, 1 auf Abg. v. Niepenhausen lauteten und 8 unbefriedigt waren.

Kaiser wegen Mangels aller Beweise fallen gelassen hat und nur Anklage wegen gewöhnlicher anarchoisierender Umtriebe erhebt. Das „Berliner Tageblatt“ bringt hierzu noch die folgende Meldung: „Das die aufgefundenen Bomben von einem in diesem Metier bewanderten Lothspiegel hergestellt und beim Wirth Pinelli in Geheim niedergelegt wurden, ist gleichfalls konstatiert, ja der verhaftete Spiegel hat bereits ein diesbezügliches Geständnis abgelegt. Die Akten des auf eine minimale Bedeutung reduzierten Prozesses wurden dem Appellhofe in Ancona übermittelt.“

Der Kaiser hätte also den geplanten Abstecker nach Ägypten ohne jede Lebensgefahr unternehmen können, und man hat auf der „Hohenzollern“ beim Einlauf des Alexandrinischen Bombenmärsches umsonst gebangt. —

Deutsches Reich.

Die preussischen Ministerkrisen

Sollen wieder einmal wackeln. Ein Ministerialdirektor aus dem Kultusministerium hatte kürzlich in wenig verbindlicher Weise dem Landwirtschaftsminister unangenehme Wahrheiten gesagt, und da die Verston umgeht, daß der Ministerialdirektor im Einverständnis mit seinem Chef gesprochen habe, so wird angenommen, entweder Herr von Hammerstein oder Herr Boffe werde demnächst den Kampfplatz verlassen.

Der Landwirtschaftsminister v. Hammerstein ist übrigens schon wiederholt mit anderen Mitgliedern der Regierung in öffentlichen Widersprüchen gerathen. In den Wandelgängen des Reichstags wird z. B. erzählt, die Rede des Ministers über die Jüder-Produktion im Abgeordnetenhaus am 20. v. M. habe „solche Ausfälle“ gegen Amerika enthalten, daß das auswärtige Amt gegen ihre Aufnahme in den amtlichen stenographischen Bericht Einspruch erhoben habe und die stärksten Stellen im Einverständnis mit dem Präsidium des Abgeordnetenhauses bei dem Abdruck fortgeblieben seien.

Nun liest man auch in der „Frankf. Ztg.“ einen Artikel über die jüngste Rede des Reichstags v. Hammerstein betreffs der Lehrer auf dem Lande und der Antwort des Ministerialdirektors Kögler. Der Verleurer berichtet, daß das Blatt sagt: „Herr v. Hammerstein korrigit“.

Es bleibt abzuwarten, ob Herr v. Hammerstein korrigit werden wird oder sich selbst korrigit. Gewohnt ist dieser von wechselnden Impulsen beherrschte Herr ja längst an solche Korrekturen. Er hat oft am nächsten Tage zurückgenommen, was er gesagt hat. Als er in der Verhandlung über die Fleischnot im Reichstage sprach, hat er seltsame Behauptungen aufgestellt mit Bezug auf die Hantfaßfabrik und auf Amerika. Im amtlichen Stenogramm fehlen ganze Stücke dieser Rede. Es wäre interessant, zu erfahren, wer ihre Weglassung bewirkt und angeordnet hat.“

Wir würden annehmen, daß Herr v. Hammerstein recht bald von der Verpflichtung befreit werde, Minister-Reden zu halten, die er nachher mühsam korrigit muß, — wenn der Herr Landwirtschaftsminister nicht aller Agrarier Liebling und der Wille der Agrarier nicht oberstes Gesetz in Preußen-Deutschland wäre. —

Agarische Verzeiwünsche wurden auf der am Dienstag abgehaltenen Generalversammlung der Steuer- und Wirthschaftsreformer vorgebracht. Ueber die „Leutenoth“ referirte Landrath von Glasenapp, dem auch am Freitag als Führer der Konservativen in dieser Frage im Abgeordnetenhaus aufgetreten ist. Er bestrafte eine Resolution, die sich eng an den Antrag der Konservativen im Abgeordnetenhaus angeschlossen. Außerdem hatte Rittergutsbesitzer von der Lehen-Schramm einen Antrag eingebracht, welcher in der „Schrankenlosen Freizügigkeit mit zweijährigem Unterhaltungswohnsitz eine schwere Schädigung des platten Landes erblickt“ und eine Beschränkung der Freizügigkeit in folgendem Sinne beschwor:

Unterschichten Personen unter zwanzig Jahren ist der Wechsel ihres Wohnsitzes nur in Begleitung ihrer Eltern, oder mit Genehmigung derselben, oder ihres Vormundes und der Ortspolizeibehörde gestattet.“

Von den sonstigen Klageklägern über die Leutenoth geben wir das Folgende wieder: Graf Wierbach führte Beschwerde, daß bei Eigenthümern und Kasernenbauern in seiner Gegend statt Leute aus der nächsten Umgebung die auswärtigen Arbeiter mit Vorliebe verwendet würden. Graf Strachwitz-Bertelsdorf bestrafte nicht nur die Zulassung russischer Arbeiter, sondern auch eine Entschädigung ihrer Naturalisation. Amtsvoresitzer v. Wund-Kommissionen spottete über die Liberalen, welche den Großgrundbesitzern empfehlen, ihren Arbeitern kleine Anwesen zu überlassen, um sich einen gescheiterten Arbeiterstand heranzubilden. Wund erklärte, mache man den ökonomischen Arbeiter selbständig und ansässig, dann wolle er nicht mehr arbeiten, sondern in der Kutsche fahren und in Elst spielen. Hiernach fand natürlich der Vorschlag des Landraths v. Hummen, die Arbeiter besser zu bezahlen und bessere Wohnungen zu beschaffen, dann würden die Großgrundbesitzer in Ostpreußen keine Leutenoth haben, lebhaften Widerspruch. Schließlich nahm die Versammlung die beiden Resolutionen, sowohl die des Landraths v. Glasenapp, wie den eine Beschränkung der Freizügigkeit fordernden Antrag des Rittergutsbesitzers v. Lehen einstimmig an. —

Herr Kreising wird also bestimmt die Kandidatur im zweiten Kreise wieder annehmen. Der Wahlvereins-Vorstand der freisinnigen Volkspartei hat beschlossen, seine Kandidatur der Wählerkraft vorzuschlagen. Eine Veranlassung wird endgültig beschließen.

Der Hofkammermeister Gade, von dem kürzlich gemeldet wurde, er werde als konservativer Mandatsbewerber auftreten, hat nach der „Volks-Ztg.“ abgelehnt. —

Wenn man Regierungspartei ist. Aus St. Johann a. d. S. wird der „Münchener Volkszeitung“, dem demokratisch schillernden Hauptorgan der Zentrumsparthei, geschrieben:

„Herr v. Stumm in Lieh in der Saar- und Wieszeitung“ veröffentlicht, Abg. Dr. Lieber habe ihm sein Bedauern ausgedrückt über das Vorgehen des Abg. Dasbach, der in der Reichstags-Sitzung vom 1. Februar d. J. die bei der vorjährigen Reichstags-Wahl an Gunsten der Stumm'schen Kandidatur stattgefundenen Wahlbeeinträchtigungen zur Sprache brachte. Die Zentrumsreaktion soll nach angeblicher Mittheilung Dr. Lieber's dieses Vorgehen ebenfalls mißbilligen. Das Kreis-Wahlkomitee der Zentrumsparthei im Wahlkreise Ottweiler-St. Wendel-Meisenheim erklärt dem gegenüber eine Erklärung, worin es sich mit dem Vorgehen des Abg. Dasbach durchaus einverstanden erklärt. Wenn einige Mitglieder der Zentrumsparthei anderer Ansicht sein sollten, so könne das nur eine Folge der Unkenntnis der hiesigen Verhältnisse sein.“

Die Nachricht ist unzweifelhaft richtig. Wenn das Zentrum Regierungspartei ist, muß es auch vor Stumm die Hommes machen, der ja ein Stuhl Regierung ist und kein kleines. Daß Mitglieder des Zentrums gelegentlich Seitenhiebe machen, das gehört zur Taktik des Zentrums, das seine Wähler wackeln halten muß. —

Ein kleines Sozialistengesetz. Das Land des Ostens hat jetzt die Initiative im Kampfe gegen die Sozialdemokratie ergriffen. Eine alte Verordnung, betreffend die Heiligung der Sonn- und Festtage von anno 1855 ist ausgegraben und, damit sie ihren Zweck besser erfüllen, für moderne Verhältnisse zurechtgestellt worden. Danach ist in Zukunft verboten: „Das Auffuchen von Bestellungen auf Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, das Herumtragen, Anbieten und Vertheilen von Druckschriften, anderen Schriften und Bildwerken, wenn auch das Auffuchen, das Herumtragen, das Anbieten und das Vertheilen nicht gewerbmäßig geschieht. Die kaiserliche Post und die Privatposten, sowie die Druckerien hinsichtlich des Ausdrucks der

Tageszeitungen an die Abonnenten am Orte der Druckerei werden durch die vorstehende Bestimmung in ihrem Betriebe nicht beschränkt.“

Das ganze Gesetz ist in erster Linie bestimmt, die sozialdemokratische Landagitatorien zu legen, daß Druckschriften nicht mehr vertheilt werden dürfen. Ganz besonders soll damit die Verbreitung der „Medien. Volks-Ztg.“ auf dem Lande eingeschränkt werden. Das wird natürlich nicht geschehen. Wohl werden die Expedienten des Moskauer Parteiblattes auf dem Lande am Sonntag ihre Abonnenten nicht bedienen können, diese aber kann niemand hindern, sich ihr Exemplar in der Expedition abzuholen. Für diejenigen, welche das Blatt durch die Post beziehen, wird durch das neue Gesetz absolut nichts geändert.

Auf der anderen Seite wird das Gesetz auch für die frohlockenden Gegner unter Umständen recht unheimlich sein und unsere Parteigenossen werden dafür sorgen, daß sich das Sonntagsgesetz für diese als eine zweischneidige Waffe erweist. —

Die Erhebungen über die Verhältnisse der im Gastwirthsgewerbe angestellten Personen sind mit den mündlichen Vernehmungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die im November v. J. vor der Kommission für Arbeiterstatistik stattfanden, abgeschlossen. Die Protokolle und Stenogramme über diese mündlichen Vernehmungen sind jetzt im Heft 16 der Drucksachen der R. f. A. erschienen. Die sehr umfangreichen Vernehmungen, die vier Tage in Anspruch nahmen und über die wir seinerzeit eingehend berichteten, haben ein sehr werthvolles Material für die in Betracht kommenden Fragen zu Tage gefördert, wobei allerdings vielfach die Ansichten und Ansichten einander widersprechen; insbesondere macht sich öfter ein scharfer Gegensatz zwischen den Verhältnissen in Norddeutschland und denen in Süddeutschland bemerkbar, der unter anderem in der Kellnerinnenfrage unverkennbar erscheint. Auf Vorschlag des Berichterstatters der Kommission, Genossen Rollenbührer's, wurde in der Kommission von einer Erörterung der mündlichen Vernehmungen vorläufig noch abgesehen; der Berichterstatter wird demnächst einen schriftlichen Bericht erstatten und in diesem seine Vorschläge aussprechen. —

Zum Befähigungsnachweis für Bauhandwerker wird der „Münch. West-Ztg.“ aus Verlin geschrieben: „Es erschien dem Reichsanwalt des Innern gerathen, vorläufig noch von der reichsgesetzlichen Regelung dieser Frage abzusehen und zunächst abzuwarten, welche Stellung die in der Erziehung begriffenen Handwerkerkammern dazu einnehmen werden. Wenn es nach den Absichten des Reichsanwalts des Innern gehen wird, werden sich die neuen Handwerkerkammern zuerst mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen und darüber ihre Gutachten abzugeben haben. Aber ob das Reichsanwalt mit dieser Auffassung durchdringen wird, ist zweifelhaft geworden. Inzwischen hat nämlich, wie sich bestätigt, die bayerische Regierung beim Bundesrath den förmlichen Antrag gestellt, der Rolle der Gewerbeordnung eine Bestimmung betreffs der Wiedereröffnung des Befähigungsnachweises im Baugewerbe einzufügen. Hierüber finden gegenwärtig lebhafteste Verhandlungen zwischen der Bundesregierung statt, und es gewinnt den Anschein, daß der bayerische Antrag, dem im Reichstage eine Mehrheit gewiß wäre, auch im Bundesrath zur Annahme gelangen wird.“

Reitengüter auf den Mooren. Demnächst sollen in größerem Umfange auf den im Eigenthum des Staates stehenden Mooren Reitengüter ausgegeben werden, wenn die für die Vertheilungsfähigkeit der Moore erforderlichen Vorarbeiten beendet sein werden.

Ueber die Ursache des frühzeitigen Todes des Erbprinzen von Koburg-Gotha sind verschiedene Gerüchte im Umlauf. Wehrhach war von Selbstmord die Rede; jetzt wird in bürgerlichen Kreisen mitgetheilt, daß der Erbprinz, da er als Reichsamer Offizier in Lothre Gesellschaft gerathen war und namentlich dem Spiele stark zu fröhnen anfing, nach Darmstadt versetzt worden ist. Die Krankheit, an welcher der Prinz in entsetzlicher Weise zu Grunde gegangen ist, hatte er sich durch schwere Verletzungen in seiner Lebensweise zugezogen. Es sei, so schreiben die patriotischen Blätter, für einen jungen, lebenslustigen, mit Mitteln reich versehenen Fürstenthum nicht leicht, sich den Verführungen der Großstadt zu entziehen. Der Erbprinz habe diesen gefährlichen Verlockungen in besonders hohem Maße unterlegen zu sein. „Er zog sich dabei ein Leiden zu, das schnell einen ungewöhnlich bösarigen Charakter annahm. Das Krankheitsgift hatte den Körper bald so vollständig durchsetzt, daß jeder Kampf dagegen aussichtslos war.“ —

Aus Mecklenburg. Wegen die außerhalb der Kasernen liegende Herrschaft des „Stellvertreters Gottes auf Erden“ wendet sich sogar das feudale Parlament der deutschen Bundesstaaten, der zur Zeit in Malchin zu einer Nachsitzung zusammengetretene Mecklenburgische Landtag (Ritterschaft und Landstände). Derselbe lehnt der Schweriner Regierung bezüglich eines Restriktiv folgenden Bericht übermitteln: „Dem Bundesrath liegt zur Zeit der Entwurf von Grundgesetzen vor über Verwendung von Militäranwärtern im Subalterndienst der Kommunalbehörden. Gegen diese Grundzüge, die für unsere einheimischen Verhältnisse nicht passend erscheinen, gilt es im Bundesrath Stellung zu nehmen. (H) Unsere Regierung hat den Ständen das Material zur Stellung etwaiger Anträge zugehen lassen, und die Stände haben nun durch Genehmigung des über diese Angelegenheit erstatteten Berichts beschlossen, die Regierung zu ersuchen, im Bundesrath dahin vorstellig zu werden, daß der § 4 des Entwurfs, wonach mindestens die Hälfte der Stellen im Bureauendienst (also insbesondere der Stadtschreiber, Registratoren, Protokollisten, Rathsdiktatoren), mit Militäranwärtern zu besetzen sind, für Mecklenburg nicht zur Anwendung gelangt, weil in Mecklenburg den Magistraten auch die Verrichtungen der Vormundschafts- und Nachlassgerichte obliegen, sowie die Führung des Grundbuchs überwiesen werden wird.“

Gegen die Bestimmung des § 3 des Entwurfs, wonach ausschließlich mit Militäranwärtern die Stellen im Kanzleien (Schreiber) und die wesentlichen mechanischen Thätigkeiten erforderlichen Stellen wie Boten, Diener, Aufseher u. s. w. zu besetzen sind, bestehen Bedenken nicht, zumal es dem einzelnen Bundesstaat überlassen bleibt, die Verwendung der Militäranwärter für diese Dienststellen auf die Hälfte resp. drei Viertel zu beschränken.“ —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung wurde gestern unter Auschluss der Öffentlichkeit vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin gegen den Maurer Ernst Sigall verhandelt. Aus der Urtheilsverlesung des Vorsitzenden Landgerichts-Direktors Kaeffer ging hervor, daß der Staatsanwalt gegen den Angeklagten eine Gefängnißstrafe von drei Jahren beantragt hatte. Der Angeklagte habe sich nach den übereinstimmenden Aussagen der einwandfreien Zeugen in schamlosen, unfähigen Versicherungen gegen den Kaiser ergangen. Er sei bereits wegen verschiedener Nothheitsvergehen und einmal auch wegen Majestätsbeleidigung zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Aus dem Umstand, daß der Angeklagte auf einer außerordentlich niedrigen Bildungsstufe stehe, habe den Gerichtshof veranlaßt, unter das vom Staatsanwalt beantragte Strafmaß zu gehen. Das Urtheil lautete auf ein Jahr sechs Monate Gefängniß. Der Angeklagte wurde sofort in Haft genommen.

Der Volkereigehilfe Kuboff in Münchenerfeld fand dieser Tage vor der Strafkammer Koblenz. Er sollte sich nach der Aussage des einzigen Zeugen, des Volkereigehilfen Jakob Lahmes, mit Bezug auf ein Bild der kaiserlichen Familie, das in einer Wirthschaft hing, einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben. Der Angeklagte bestritt ganz entschieden das ihm zur Last gelegte Verbrechen. War es schon aufgefallen, daß der Zeuge Lahmes die Anzeige erst im November d. J. erstattet hatte, während die Majestätsbeleidigung schon im Frühjahre begangen sein sollte, so wurde die Sache erst recht bedenklich, als Lahmes unter Eid gestand, einmal bestraft worden zu sein. Nachdem die Verhandlungen abgedrohen und wieder aufgenommen worden waren, gab Lahmes zu, noch zweimal bestraft worden

zu sein. Nun wurde der Angeklagte wegen Unglaubwürdigkeit des Zeugen freigesprochen, dieser selbst aber im Stuyngsaale verhaftet.

Chronik der Gewaltthätigkeiten.

(Vergleiche zum Dresdener Zuchthaus-Prozess.)

Wegen schwerer Mißhandlungen hatte sich in Hagen ein Schugmann vor der Strafkammer zu verantworten. Er hatte in der Nacht des 28. Juni v. J. zu Wehringhausen den Förner Emil S. und den Maurer Anton B. mit seinem Säbel traktirt. Zwei Schugmänner hatten sie auf dem Troitort stehen sehen und hatten sie aufgefordert, sich zu entfernen. Das geschah auch. S. ging darauf in eine Wirthschaft und holte Brantwein. Bei seiner Rückkehr klopfte er mit einem Gläschen an die Schnapsflasche und sagte: „Timm, Timm“. Gleich hierauf hörten die jungen Leute, es waren ihrer vier, die bei den Schugleuten im schnellen Lauf herankommen. Sie liefen fort und die Schugleute hinterdrein. Plötzlich erhielt S. einen Säbelhieb von hinten über den Kopf, daß er bestimmunglos zur Erde fiel. Der Schugmann, der den Säbelhieb ausgeführt hatte, verfolgte darauf die anderen und hieb den Maurer B. noch mehrere Male mit seiner Waffe über die Schulter. Dann begab er sich zurück, fragte, als er den am Boden liegenden mißhandelten S. sah: „Was ist das für ein Sch...“ und hieb nun nochmals mehrere Male auf denselben ein. Nach den Aussagen des Angeklagten und seines Kollegen wollten die Schugleute durch die jungen Leuten beschimpft sein. Die Verwundungen, die S. davongetragen hat, waren erheblicher Natur. Auf dem Hinterkopfe hatte er eine schaffantige Wunde, außerdem waren ihm 4 Nägel ausge schlagen, auch zeigte das Gesicht verschiedene Konfusionen. Der Verletzte behauptet, daß noch heute seine Stirnblase steif sei und ihm der Kopf noch schmerze. Der Schugmann wurde zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die Lösung der ungarischen Regierungskrise betrachtet man jetzt als unmittelbar bevorstehend. Aus Wien wird am Dienstag telegraphirt:

Infolge kaiserlicher Veranlassung begaben sich Ministerpräsident Baron Banffy, Honved-Minister Baron Fejervary, Finanzminister v. Lucacs und Koloman Szell heute nach Wien. Eine wichtige Entscheidung in der ungarischen Krise steht bevor. Dem „Neuen Pester Journal“ zufolge hat Baron Banffy bereits Ende voriger Woche bezeugt die Demission des Gesamtministeriums unterbreitet. —

Schweiz.

Bürich, 10. Februar. (Fig. Ver.) Während in der Presse die Frage der Einführung des Tabakmonopols zur Finanzierung der Kranken- und Unfallversicherung erörtert wird, kommen die Bauern und schlagen zu diesem Zwecke die Einführung einer eidgenössischen Biersteuer vor. Am Sonntag hielt der schweizerische Bauernverband in Bern seine Delegirtenversammlung ab und da wurde beschlossen, den Bundesbehörden die Biersteuer zu empfehlen. Das ist die radikalste, egoistische Bauernpolitik. Die Bauern haben selbst Most oder Wein oder auch beides und sind daher nicht auf der Biersteuer angewiesen, wohl aber die Arbeiter. Da voraussichtlich Bauer und Wirth die Steuer auf die Konsumenten abwälzen würden, so müßten sie in der Hauptsache die Arbeiter anfordern und damit die Mittel, mit denen der Bund die Versicherung unterstützen will. Das wäre dann eine Sozialreform, die sich selbst bezahlt macht. Würde sich mit dem Vorschlag der Bundesrath wirklich befassen, so bedeutete dies eine abermalige Verschleppung der Versicherung auf lange Zeit hinaus, die Biersteuer würde aber in Widerspruch stehen zu der Tendenz der Bundesverfassung, die Lebensmittel möglichst wenig mit Zöllen zu belegen und auch sonst nicht zu besteuern; beträgt doch der schweizerische Getreidezoll nur 30 Centimes pro Doppelzentner. Aus der Biersteuer wird also jedenfalls nichts werden. —

Bern, 10. Februar. (Fig. Ver.) Im Kanton Neuchâtel soll die kantonale Volks (Aller's) Versicherung am 1. Mai ins Leben treten. — Die schweizerischen Zoll-einnahmen betragen im Jahre 1898 mit 48 807 512 Fr. um 909 008 Fr. mehr als 1897, die Einnahmen an Patentgebühren von Handelsreisenden 296 530 Fr., um 33 610 Fr. mehr als 1897. —

Frankreich.

Paris, 13. Februar. (Fig. Ver.) In der gestrigen Senatswahl in Seine-Departement wurde ein Anhänger des „verbrecherischen Gesetzes“ gegen die Revision gewählt. Der Sieger, ein „radikaler“ Bau- und Mandatskandidat, erhielt im zweiten Wahlgang 394 gegen 318 Stimmen. Der sozialistische Kandidat, Charles Longuet, vereinigte im ersten Wahlgang 182 Stimmen, die dann sämtlich auf den unterlegenen antimilitaristischen Kandidaten übergingen. Das ungünstige Ergebnis ist zum Theil darauf zurückzuführen, daß die Pariser Bauern mit 600 000 Einwohnern 580 senatorische Wahlmänner stellt, während Paris mit dreihalb Millionen Einwohnern nur 150 — eine der vielen Schönheiten des senatorischen Wahlrechts. — Es war ein neues Mandat, das dem Seine-Departement zugesallen war, auf Grund des Loosentzweites nach dem Tode eines unabgegangenen Senators. Die 1884 abgeschaffte Unabgebarkeit wird indeß hinführend durch die Ungleichheit des senatorischen Wahlrechts ausgeglichen. —

Mit dem Revisionsverfahren ist nun endgültig der Generalprokurator Manca betraut, nachdem ihm der Präsident Loew die Untersuchungsakten übergeben hat. Die Gerichte, daß Loew und seine Kollegen Bard, Dumas, Duris und Manca demissioniren wollen, wird vom „Temps“ als absolut falsch bezeichnet. —

England.

London, 13. Februar. Im Unterhaus theilte Balfour mit, daß die Regierung von der schwedischen Regierung eingeladen worden sei, mit dieser und den Regierungen Dänemarks, Norwegens und Hollands gemeinsam zu Untersuchungen über den Bestand und die Lebensbedingungen der Fische in der Nordsee und in Atlantischen Ozean zu einer Konferenz zusammenzutreten. Die englische Regierung habe die Einladung angenommen und sei bemüht, das Zusammentreten der Konferenz für den Anfang des Frühjahrs zu sichern. — Sodann wurde über die Anträge Labouchere's und Balfour's auf Einschränkung des Veto-Rechtes des Oberhauses verhandelt. Derselben wurden, nachdem Balfour sich in längeren Ausführungen dagegen erklärt hatte, gegen erhebliche Minoritäten abgelehnt. —

Rumänien.

Bukarest, 14. Februar. (Voss. Ztg.) Infolge der letzten Banernunruhen sind zahlreiche Ausweisungen fremder oder nicht-naturalisierter Sozialisten, fast durchweg israelischer Konfession, erfolgt. Drei israelitische Mitarbeiter des antidynastischen „Adeverul“ sind vom gleichen Schicksal bedroht. —

Türkei.

Verfassung der Insel Areta. Die vom Prinzen Georg ernannte Kommission hat den Entwurf eines organischen Statuts ausgearbeitet, welches folgende Hauptpunkte enthält: Es wird für Areta eine autonome Regierung eingerichtet, wie dies von den vier Großmächten beschlossen worden ist. Die Vertheilung des Landes und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung werden der Gendarmerie und der Municipalgarde anvertraut. Der Dienst in der letzteren ist obligatorisch. Alle religiösen Belohnungen werden in gleicher Weise anerkannt und durch die Gesetze geschützt. Die offizielle Sprache ist die griechische. Alle Aretenser haben Zutritt zu den öffentlichen Kantinen, soweit sie zur Vorkleidung derselben befähigt und ihr moralischer Lebenswandel kein Hinderniß bildet. Prinz Georg übt die Exekutivgewalt aus

und zwar durch verantwortliche Vertreter. Die Deputierten, welche von der Bevölkerung gewählt werden, und außerdem zehn, welche der Prinz ernannt, bilden die Kammer. Der Prinz soll die Macht haben, die für den gerichtlichen, administrativen, finanziellen und militärischen Dienst notwendigen Gesetze in Anwendung zu bringen und Verträge bezüglich der öffentlichen Arbeiten abzuschließen. Prinz Georg wird die Macht ausüben, welche ihm von der Verfassung eingeräumt wird.

Affien.

Vom Kriegsschauplatz auf den Philippinen wird ein großer Sieg der Amerikaner gemeldet. Diese haben am Sonntag 11. Februar nach einer Beschießung durch die Flotte eingenommen. Die Aufständischen setzten die Stadt in Brand, bevor sie sie räumten; aber die amerikanischen Truppen löschten das Feuer. Die Amerikaner haben keine Verluste, die Aufständischen dagegen wahrhaftig schwere Verluste erlitten. Die Amerikaner halten, wie General O'Neil telegraphisch berichtet hat, die Stadt seitdem besetzt. Den Aufständischen war bis zum Abend des 11. Februar Frist gegeben worden, sich zu ergeben; da sie aber ihrerseits angriffsweise vorgingen, kam es schon am Morgen dieses Tages zum Kampfe.

Amerika.

Zu den jetzigen revolutionären Bewegungen in Südamerika gehen der „Intern. Kor.“ aus Madrid folgende Mitteilungen zu:

Die hier gebildete „paniberische Union“, welche den wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhalt aller Länder mit spanischer Bevölkerung erstrebt, macht darauf aufmerksam, daß die gegenwärtig in Ecuador und Bolivien ausgebrochenen Revolutionen möglicherweise große Umgestaltungen in den politischen Verhältnissen Südamerikas herbeiführen werden. In Ecuador hätten während der letzten Jahre große nordamerikanische Gesellschaften einen ausschlaggebenden Einfluß gewonnen, welche auch bei den jetzigen Unruhen stark beteiligt seien. Ein etwaiges Eingreifen von nordamerikanischer Seite in Ecuador würde Peru in höchster Nähe beunruhigen, weshalb man dort die Vorgänge in dem nördlichen Nachbarstaat mit großer Sorge beobachtet. Noch bedenklicher aber ist der Bürgerkrieg in Bolivien, welcher auf eine Trennung dieses Staates hinarbeitet. Dadurch werden die benachbarten Staaten Chile und Argentinien geradezu herausgefordert, den schon früher aufgestellten Plan einer Teilung von Bolivien wieder aufzunehmen, wodurch Chile in die Lage käme, Peru auch vom Osten zu umklammern. Jedenfalls aber ist der Argwohn berechtigt, daß die Revolution in Bolivien zu dem Zweck vorbereitet wurde, um neue schwere Streitfragen zwischen den südamerikanischen Staaten zu schaffen.

Parlamentarisches.

Justiznovelle. In der sechsten Kommission des Reichstages wurde heute die Verfassung der vom Abg. Rintelen beantragten Novelle zur Strafprozess-Ordnung fortgesetzt bei § 199, der bestimmt, daß der Vorsitzende des Gerichts die Anklageschrift dem Angeklagten mitzuteilen und ihn zugleich aufzufordern hat, sich zu erklären, ob er eine Voruntersuchung oder die Vornahme einzelner Beweiserhebungen vor der Hauptverhandlung beantragt, oder Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens vorbringen wolle. Auf Verhandlungen vor den Schöffengerichten sollen diese Bestimmungen keine Anwendung finden. Dr. Rintelen beantragte folgenden Zusatz: „Ist der Angeklagte verhaftet, so sind gleichzeitig dem bestellten oder gewählten Verteidiger die Anklageschrift und die an den Angeklagten erlassene Aufforderung mitzuteilen.“ Weh. Rath Kuntze spricht Namens der verhandelten Regierungen den Wunsch aus, den § 199 des bestehenden Gesetzes zu streichen. In dieser Streichung sei keine Verschlechterung des Verfahrens in erster Instanz zu sehen. Sollte die Verurteilung eingeführt werden, so sei diese Streichung eine notwendige Folge. In allen früheren Strafprozess-Ordnungen seien die bezüglichen Bestimmungen unbekannt gewesen. Man habe § 199 lediglich deshalb eingefügt, um gegenüber dem Fortfall der Verurteilung eine Rechtssicherheit für den Angeklagten zu schaffen. Diese Voraussetzung würde mit Einführung der Verurteilung fortfallen. Abg. Reumann (fr. Sp.) ist entschieden gegen die Streichung von § 199. Bei Verurteilung der früheren Justiznovelle habe sich gezeigt, daß alle Parteien ohne Unterschied für Beibehaltung des § 199 seien, sogar der damalige Abg. v. Duchscha habe damals für die Konserwativen das Gesetz ohne § 199 für unannehmbar erklärt. Abg. Homburg (L.) beantragt die Streichung des § 199. Abg. Dr. Herzfeld (Soz.) beantragt dagegen nur die Streichung des Satzes, der die Schöffengerichte von den erwählten Rechtsgaranten ausnimmt. Bei der Abstimmung fällt der Antrag Homburg auf Streichung des § 199 mit 11 gegen 6 Stimmen, der Antrag Herzfeld wird mit 13 gegen 3 Stimmen abgelehnt. § 199 wird aufrecht erhalten und der von Abg. Rintelen beantragte Zusatz gegen eine Stimme angenommen. Eine Reihe weiterer Paragraphen gelangt sodann ebenfalls ohne wesentliche Debatte nach den Vorschlägen Rintelen's zur Annahme. Fortsetzung der Beratung: Mittwoh.

Dem Abgeordnetenhause ist heute der Antrag zum Normotat für höhere Lehrer zugegangen, ferner eine Denkschrift über die Ausführung der Eisenbahnerplantillungs-Gesetze.

Dem Abgeordnetenhause ist Montag Abend der Gesetzentwurf, betreffend den Ankauf der Bernsteinwerke der Firma Stantien u. Becker in Königsberg i. Ostpreußen, zugegangen.

Partei-Nachrichten.

Diskussion über die Miliz.

In Nr. 20 der „Neuen Zeit“ hatte Genosse Schippel — seine Ausführungen aus Nr. 19 der „Neuen Zeit“ (s. Vorwärts) Nr. 28) abschließend — auf Grund der Engels'schen Schrift über „Die preussische Militärsache und die deutsche Arbeiterpartei“ vom Jahre 1895 den Beweis zu erbringen versucht, daß Engels „für die Gegenwart“ nie recht an die Ueberlegenheit des Milizsystems geglaubt habe, obwohl er das heutige System schließlich aus seiner eigenen inneren Bewegung im wirklichen Volkshere enden sah.

Kautsky dagegen ist der Meinung, daß Schippel jene Schrift Engels' völlig mißverstanden, zudem auch die besonderen Zeitverhältnisse, in denen dieselbe entstanden ist, verkannt habe: „Wo Engels aus der Seele der preussischen Regierung heraus spricht, da sieht Schippel „Zugeständnisse an den Militarismus.“ Schippel bringe nur Zitate aus den Kapiteln der Schrift, in denen dargelegt wird, welches die vernünftigste Politik unserer Gegner damals hätte sein müssen; aus dem dritten Kapitel, das die Politik der Arbeiterpartei untersucht, citire Schippel keine Silbe. Schippel mag sich drehen und wenden wie er will, Engels hat das Gegenheil dessen gesagt, was er ihm in den Mund legt, und je mehr er sich bemüht, sich herauszureden, desto größer und unwürdiger sind die Widersprüche, in die er sich verwickelt.“

In einem weiteren Artikel in der soeben erschienenen Nr. 21 geht Kautsky auf die sachlichen Bemerkungen Schippel's gegen die nach seiner Meinung in der Partei vielfach üblichen Miliz-Vorstellungen ein, die wir in Nr. 28 auszugswise wiedergaben.

Kautsky macht Schippel den Vorwurf, daß er in keiner Weise genau angebe, wogegen er eigentlich polemisiere. Er stellt deshalb die wesentlichen und notwendigen Eigenschaften jedes Milizsystems klar. Er hebt den Kerngedanken des ganzen Problems scharf hervor: „Die Frage des Milizsystems ist in erster Linie eine politische Frage, eine Frage der Demokratie. Die Miliz, das ist die Identität des wehrhaften Teiles des Volkes mit dem Heere; der Gegensatz dazu ist die Trennung des Volkes in Zivil und Militär, in die wehrlose Masse und das stehende Heer. Das Milizsystem ist nichts anderes als die dem Wesen der Demokratie angepaßte Form der Heeresverfassung.“ Das Milizsystem könne aber nicht unter allen Umständen dasselbe sein. „Das Problem besteht,

sobald es einmal praktisch wird, eben darin, herauszufinden, welche besonderen Formen des Milizsystems die deutschen Verhältnisse erforderlich machen.“ Sicher sei das nicht so einfach. Jedenfalls bedürfte es zur Herstellung eines wirklichen Volksherees der Verkürzung der Dienstzeit in der Kaserne, eine Verkürzung der Dauer der Abschließung des Soldaten von der Masse des Volkes. Es sei nun anzunehmen, daß bei einjähriger Dienstzeit die Möglichkeit aufzuhören beginne, dem Soldaten ein besonderes Staatsbewußtsein gegenüber dem Zivil und den Kadavergehörigen beizubringen.

Weiter spottete Schippel über eine Miliz, die keine Berufs-offiziere haben sollte: „Aber wo sind denn die sozialdemokratischen Befürworter des Milizsystems, die von Berufs-offizieren nichts wissen wollen? ... Was mit der Demokratie vereinbar ist, das ist nicht die berufliche Ausbildung, sondern die ständige Abschließung des Offiziers.“ Die Offiziere bilden jetzt einen privilegierten Stand mit besonderen Rechten, mit besonderer Kleidung. Das Offizierskorps aus einer bevorrechteten Klasse in einen Beruf verwandeln, der mit jedem anderen auf gleicher Stufe steht, das sei allerdings eine unentbehrliche Vorbedingung des Milizsystems. Ebenso gehöre es zum Milizsystem, daß die persönliche Ausrüstung des Wehrmannes während der Zeit seiner Dienstleistung in seinem Besitz bleibe, was sich in der Schweiz durchaus bewährt habe. Erst hierdurch wird bewirkt, daß das Volk völlig Herr ist in seinem Hause und die Regierung sein Diener.

Schippel's Gründe gegen die militärische Jugend-erziehung seien ganz unhaltbar. Seine Auffassung, daß der Bauernsohn als Soldat in der Großstadt und zugänglicher werde, sei nicht ohne Weiteres richtig, denn bei dem jetzigen Kasernenystem lerne der Soldat in der Großstadt nicht viel anderes kennen als Anpöbeln und Vordelle. Wenn Schippel die „Loslösung der Unteroffizierskandidaten aus der Schuljugend“ fürchte, so verfähre er nach der Gewohnheit unserer Gegner à la Eugen Richter, sich unsere Forderungen möglichst unzuverlässig durchgeführt zu denken, um sie desto leichter bekämpfen zu können. Man könne natürlich auch die militärische Jugend-erziehung verpöhlen und zur nutzlosen Spielerei machen. Aber das heißt nur, daß bei ihrer Einrichtung nicht bloß der Soldat, sondern auch der Pädagog und der Arzt ein gewichtiges Wort dreinzureden haben solle.

Auch eine periodische kurze Dienstzeit sei nicht zu Gunsten einer einmaligen einjährigen so ohne Weiteres von der Hand zu weisen. Die wirtschaftlichen Schädigungen, von denen Schippel spreche, würden sicherlich nicht eintreten. Es ist aber auch gar nicht gesagt worden, daß die Uebungen nur etwa einen Monat dauern dürfen. Ob man noch vorheriger militärischer Jugend-erziehung für einen zwanzigjährigen eine einmonatliche oder sechsmonatliche Dienstzeit in der Kaserne bestimme, darüber brauchen wir uns jetzt völlig den Kopf zu zerbrechen.

Endlich geht Kautsky auf die Kostenfrage ein. Wir können die sehr bemerkenswerten Darlegungen Kautsky's nicht ausführlich wiedergeben und verweisen die Leser auf die „Neue Zeit“ selbst. Kautsky kündigt noch einen Schlussartikel an.

Totenliste der Partei. Die Leipziger Parteigenossen und die dortigen organisierten Töpfer haben den Tod eines braven Genossen zu beklagen, des Töpfers Rud. Wagner. Bei seinem Begräbnis, das am vergangenen Sonntag stattfand, ereignete sich wieder eine jener widerwärtigen Szenen, wie sie durch Friedhofsbekanntem hervorgerufen werden. Einige Freunde des Verstorbenen, der ohne kirchliche Zeremonie beerdigt wurde, wollten beim Niederlegen des Sarges einen kurzen Nachruf widmen, wurden aber von den Beamten in nicht sanfter Weise daran gehindert. — Die Kirchenmänner brauchen sich wahrlich nicht zu wundern, wenn ihnen immer mehr den Rücken kehren.

Gewerkschaftliches.

An die Arbeiterinnen Berlin!

Die Unterzeichneten treten zur Wahrung des Schutzes der Arbeiter und Arbeiterinnen mit folgender Belanmmachung an Euch heran:

Um den gesetzlichen Bestimmungen, welche in der Gewerbe-Ordnung zum Schutze der Arbeiter und Arbeiterinnen erlassen sind, überall Beachtung und Anerkennung zu verschaffen, und gleichzeitig auch die Arbeiterinnen vor Schaden und Nachregelung zu bewahren, erklären sich die Unterzeichneten bereit, wahrheitsgetreue Bescheidungen über: Dauer der Arbeitszeit, Kündigung und Entlassung, Aufstellung von Feindnissen, Straf-gelder, Hygienische und Schutzmregeln, un-gesunde Arbeitsräume, Ankleideräume, Wasch-vorrichtungen und getrennte Abort entgegenzunehmen und für schleunigste Abhilfe Sorge zu tragen.

Arbeiterinnen, achtet darauf, daß die zu Eurem Schutze erlassenen gesetzlichen Bestimmungen von Euren Arbeitgebern durch-geführt und innegehalten werden. Eure Abhängigkeit, Furcht vor Entlassung, sowie Schamgefühl halten Euch oft davon zurück, längst erkannte Mißstände den zuständigen Behörden, den Fabrikinspektoren, zu unterbreiten.

Um es den Arbeiterinnen zu ermöglichen, ohne Nachteile für ihre Existenz die Mißstände in den Arbeitsstätten zu beseitigen, sind nachstehende Personen bereit, wahrheitsgetreue Beschwerden entgegenzunehmen und für schleunigste Abhilfe Sorge zu tragen.

Die Namen der Beschwerdeführer werden streng geheim gehalten!

Hrl. Waader, Strausbergerstr. 28, v. IV. Frau Vausche, Rosfelder-straße 47, Stf. II. Hrl. Danke, Alexanderstr. 15, v. IV. Frau Jung, Gräferstr. 6, 2. Hof I. Frau Kuh, Puttkamerstr. 7, Keller. Frau Reich, Lohsestr. 8, hinter Aufg. IV. Frau Tieg, Blumen-straße 63, I. r. Frau Schneider, Höchstr. 29, I. Frau Sprung, Mariannen-Weg 7, Hof III. Sprechstunde Mittwoch, Abends 7 bis 9 Uhr. — Rudolf Willag, Gewerkschaftsbureau, Annenstr. 16, I. Alle Wochentage von 9—1 und 6—8 Uhr.

Die Dekrete der Firma Ad. Wehmad in Berlin, Blumen-straße 70, befinden sich seit 14 Tagen im Auslande. Vor einigen Tagen wurde den Streikenden eine höchst sonderbare Anordnung des Herrn Wehmad bekannt. Da in demselben Hause noch zwei Dekrete ihre Werkstätten haben, wollte einer der Streikenden zu dieser Firma, Raum hatte er das Haus betreten, so wurde er vom Portier zurückgewiesen und ihm bedeutet, daß Herr Wehmad den Streikenden verbietet, das Grundstück zu betreten. Sollte Herr Wehmad sich einen Augen von der Verordnung versprechen, so täuscht er sich sehr. Der Legitilarbeiter-Verband.

Deutsches Reich.

Zur Lohnbewegung der Krefelder Weber. Die die „Frankfurter Volksstimme“ berichtet, theilte in der letzten Krefelder Stadt-verordneten-Sitzung der Vorsitzende der sozialen Kommission, Dr. Vertram, unter dem Beifall der Versammlung mit, er halte nunmehr den Zeitpunkt für ein vermittelndes Eingreifen für ge-lommen und werde zu diesem Behufe zunächst die Kommission be-rufen, da die Beteiligten ihrerseits sich nicht an die Behörde ge-wendet hätten und die Fortsetzung des Kampfes die Erbitterung nur steigere. An dieser Begründung ist ja das Eine richtig: bekanntlich haben die Arbeiter gleich zu Anfang des Streiks die gesetzliche Einigungsinstanz, das Gewerbegericht, angerufen, die Unternehmer haben es jedoch abgelehnt. Wenn jetzt die soziale Kommission als Vermittlungsstelle eingreift, so darf vermutet werden, daß die Unternehmer von ihrer streng abweisenden Haltung zurück-gekommen sind.

Wie bürgerliche Blätter über Ausstände berichten. In Heiligenstadt befinden sich die Tabakarbeiter in einem Ausstand, der in aller Ruhe von den Streikenden geführt wird. Man war deshalb nicht wenig erstaunt, als am 1. Februar der „Allgemeine Anzeiger“ für Stadt und Kreis Erfurt folgende Notiz brachte:

Heiligenstadt, 1. Februar. Am Montag Abend kam es auf der Station Leinefelde zwischen streikenden und nichtstreikenden Arbeitern der Tabakfabriken zu einem Zusammenstoß, so daß Polizei und Gendarmen einschreiten mußten. Der Staatsanwalt in Nordhausen und die Regierung in Erfurt haben Berichte über den Streik eingeholt.

Was an dieser sensationell zugestutzten Mitteilung wahr ist, darüber gab dann die zwei Tage später erscheinende „Mittagszeitung“ Auskunft, in der folgende Darstellung gegeben wurde.

Eine Mitteilung. Vor einigen Tagen war uns die Nach-richt von einem Zusammenstoß zwischen streikenden und nicht-streikenden Arbeitern auf der Station Leinefelde zugegangen. Diese von uns wiedergegebene Mitteilung hat sich inzwischen nach eingezogenen näheren Informationen als nicht zutreffend erwiesen. Ein Zusammenstoß hat nicht stattgefunden, ist auch nicht zu befürchten gewesen. Die Anwesenheit eines Gendarmen auf dem Bahnhof erklärt sich nur aus der Thatsache, daß die vom Auslande betretene Fabrik in Heiligenstadt an Stelle der streikenden Arbeiter mehrere Arbeiterinnen aus Leinefelde eingestellt hat, welche zugleich mit einigen aus-ständigen Arbeitern mit dem Zuge nach Heiligenstadt fahren wollten und Thätlichkeiten befürchteten. Obgleich hierzu eigentlich kein Grund vorhanden war, war doch auf ihre Bitte der Gendarm auf den Bahnhof berufen worden und hat die Arbeiterinnen beim Verlassen des Wartesaales nach dem Zuge geleitet.

Trotzdem also ein Zusammenstoß nicht zu befürchten gewesen ist, hat sich doch die Polizei den arbeitwilligen Arbeiterinnen dienst-fertig erwiesen. Das befreit in der Zeit, in der man das Streiken für ein Verbrechen erklären möchte, allerdings nicht.

Ausland.

Die Straßenarbeiter Kopenhagens, die die nächtlichen Pflasterarbeiten ausführen, haben eine Lohnerhöhung von 24 auf 27 Kronen erlangt, nur weil ihre Interessen im Gemeinderath durch unsere Partei energig genug vertreten wurden. Die „Pflaster-Gesellschaft“ ist verpflichtet, ihren Arbeitern dieselben Löhne zu zahlen, wie sie sonst Kommunalarbeiter erhalten.

Die Vergolder werden gebeten, den Zug nach Braunau in Böhmen fernzuhalten, da dort in der Goldbleisfabrik von Vachwalst Differenzen ausgebrochen sind.

Unternehmer-Verbände.

Das amerikanische Draht- und Drahtstiften-Syndikat. Der im vergangenen Jahre durch eine mächtige Finanzgruppe betriebene Plan, die sämtlichen Drahtwalzwerke und Drahtstiften-fabriken der Vereinigten Staaten zu einem Syndikat zu vereinigen, gelangte seiner Zeit nur zum Theile zur Durchführung; es gelang zwar, 14 große Unternehmen dieser Art zu der „American steel and wire Company“ zu vereinigen, die indes mit einer Erzeugung von 500 000—600 000 Tonnen Draht immerhin nicht mehr als die Hälfte der Gesamtproduktion vorstellte. Den fortgesetzten Bemühungen der Bankhäuser ist es nunmehr gelungen, noch weitere 11 größere Unternehmen dieser Art anzugliedern, so daß nahezu die gesamte amerikanische Produktion dieser Zweige praktisch nunmehr unter einen Hut gebracht ist. Die neue Aktiengesellschaft hat ein Aktienkapital von 90 Millionen Dollars, darunter 50 Millionen ge-nösslicher Aktien und 40 Millionen 7prozentiger Vorzugsaktien. Der Gesamtwerth der Verkäufe soll zwischen 52 und 60 Millionen Dollars im verfloffenen Jahre gewesen sein. Dieser Zusammen-schluß ist um so beachtenswerther, als die Ausfuhr an Drahtstiften aus den Vereinigten Staaten von 1 547 078 Pfund im Jahre 1888 auf 22 894 000 Pfund im Fiskaljahre 1898 gestiegen ist und es bekannt ist, daß die Amerikaner den ostasiatischen Markt jetzt bereits ganz an sich gerissen haben. Das Drahtstiften-Syndikat hat alle Preise um 10 pCt. erhöht. Im Uebrigen gehen noch viele Zusammenlegungs-gesellschaften rund. Das Weichblechsyndikat hat noch weitere Werke auf-gelauft und sich durch den mit 2 Millionen Dollars erfolgten An-kauf der Bellaire Works gestärkt, ein Werk, das hauptsächlich Platinen verläuft. Ferner sollen die Fabrikanten Schmiedeeisener Röhren sowie ein Theil der virginischen Hütten im Begriffe stehen, sich zu festen Vereinigungen zusammenzuschließen.

Soziales.

Dem Verwaltungsbericht des preussischen Eisenbahn-Ministers für 1897/98 entnehmen wir, daß sowohl der Umfang als auch die Einnahme des Personen- und Gepäckverkehrs im Betriebs-jahre gegenüber dem Vorjahre zugenommen hat. Auch die Anzahl der beförberten Personen ist gestiegen; sie betrug im Jahre 1896/97 430 Millionen, im Betriebsjahre 479 Millionen. Aus den Auf-stellungen der Einnahmen erhellt wieder, daß die Haupterlösmomente, soweit sie aus der Personenbeförderung resultiren, von den Passagiren der III. und IV. Wagenklasse kommen. Die Personenbeförderung brachte im ganzen 308 294 892 M. Davon entfielen 214 Millionen oder 69,45 pCt. auf die III. und IV. Wagenklasse, der Rest auf die I. und II. Wagenklasse und die Militärbeförderung. — Damit vergleiche man die mehr als schiefe Einrichtung namentlich der IV. Wagenklasse und die Behandlung dieser Reisenden und halte dagegen den Komfort, der in den ersten zwei Wagenklassen vor-handen ist.

Der Magistrat Nürnberg's beschloß, für die städtischen Arbeiter und Bediensteten kleine Häuser mit gefunden und billigen Wohnungen zu erbauen. Ein Ausschuß wurde eingesetzt, der die Pläne vorzubereiten und die Mietpreise festzusetzen hat. Vereine, die sich den Bau von billigen Wohnhäusern zur Aufgabe gemacht haben, sollen unterstützt werden durch Ermäßigung der Straßenbau-, Entwässerungs- und Bewässerungskosten, durch Beschaffung billigen Geldes, Herstellung guter Vororts-Verbindungen u. s. w. Die Anregung, eine Wohnungs- Ueberwachungsbehörde zu bilden, wurde abgelehnt, da dies Sache des Staates sei.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Hamburg, 14. Februar. (W. Z. B.) Die „Hamburg-Amerika-Linie“ theilt mit: Laut einem hier eingetroffenen Telegramm sind die Namen der am 12. d. M. auf Punta Delgada (Azoren) ge-landeten Passagiere und Annahmisten der „Sulgaria“ folgende: Die Zwischendeck-Passagiere John Hill, Thomas Luzad, Frau Annie Bergmann, Elisabeth Bergmann (Kind), Heinrich Bergmann (Kind), Fräulein Helene Trachmann, Fräulein Ludowica Bergmann, Ignaz Kohn (Kind), Reine Kohn (Kind), Raitan Kohn (Kind), Denny Kohn (Kind); ferner zwei kleine Mädchen, welche vermuthlich Trojka und Rawen heißen. Außerdem der erste Bootsmann Ahlgren, Quartiermeister Goldtmecht, Matrose Glasen, Matrose Weber, Matrose Bogalski, Matrose Reibeten, Leichtmatrose Wagner, Zwischendeck-Steward Dieblich, Heizer Ehlers und Heizer Ben. Es muß nochmals wiederholt werden, daß die größte Wahrscheinlichkeit dafür vorliegt, daß der Rest der Passagiere und Mannschaften von den beiden anderen Dampfern, welche sich noch in der Nähe der „Sulgaria“ befinden, aufgenommen worden sind.

Wien, 14. Februar. (W. Z. B.) Der Wiener Oberst Schnerch unterbreitete der österreichisch-ungarischen Regierung ein Kanalprojekt zwischen der Donau und dem adriatischen Meere, welches nur geringe technische Schwierigkeiten bieten würde. Das Projekt soll im Verein mit dem Donau-Oderkanal die Ostsee mit dem adriatischen Meer verbinden und man glaubt, daß dasselbe angenommen wird.

Paris, 14. Februar. (W. Z. B.) Das „Journal“ veröffent-licht ein Telegramm aus Vellaq mit der Meldung, ein gewisser Hegler wäre dort das Opfer eines Mordversuches geworden oder hätte einen Selbstmord begangen. Hegler hatte mitgetheilt, er habe einen Brief Reinach's mit kompromittirendem Inhalt ge-funden. Jedenfalls steht fest, daß Hegler verurteilt ist.

Konstantinopel, 14. Februar. (W. Z. B.) Aus Sebida wird ge-meldet, daß der Khalif Abdallah in Cordoban eine große Armee zusammenberufen habe, um am oberen Nil einen Angriff auf die Engländer vorzunehmen.

Reichstag.

32. Sitzung, Dienstag, 14. Februar 1899, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der ersten Beratung des Entwurfs eines Invalidenversicherungs-Gesetzes.

Abg. Hofmann (natl.):

Ich halte es für wünschenswert, daß für alle Versicherungs-gesetze eine einheitliche Organisation geschaffen werde.

Infolge der neuen Begriffsbestimmung der Arbeitsunfähigkeit wird sich die Anzahl der Invalidenrenten, wenigstens in industriellen Bezirken, wesentlich vermehren. Doch ist die geschaffene klare Abgrenzung der Kreise der Versicherten unzweifelhaft von Vorteil, ebenso die Herabsetzung der Fristen für die Invalidenrenten.

Abg. Hoffmann-Defau (wildlib.):

Ich bedauere es, daß die Regierung uns nicht früher bereits Kenntnis von diesem Gesetzentwurf gegeben hat. Es ist sehr schwer, sich so schnell in diese schwierige Materie hineinzuarbeiten.

Man hat bei Erlaß des Gesetzes vollkommen die versicherungstechnischen Prinzipien außer acht gelassen. Wenn man bestimmte, daß nach Erlaß des Gesetzes sofort alle Personen, die über siebenzig Jahre alt waren, eine Rente erhalten sollten, ohne irgend welche Beiträge zu zahlen, und sich dann heranzustellen, daß 190 000 Personen sofort von diesem Vortheil Gebrauch machen, so wird man sich nicht wundern können, daß die Verhältnisse namentlich derjenigen Versicherungsanstalten recht ungünstig sind.

Die Kostenfrage lasse ich bei Seite; sie ist zu schwer zu übersehen. Die ganze Organisation kann mir dann wickeln sein, wenn die Versicherten die richtigen Männer sind, und das Wahlvergehen von der Art, daß es das Vertrauen der Arbeiter verdient.

Arbeiter eingreift. Um so sorgfältiger muß es vorbereitet werden. (Beifall links.)

Abg. Camp (Rp.):

Die Rede des Abg. Hoffmann war so sachlich, daß ich die Angriffe gegen uns nur bedauern kann. Die Vorwürfe, die er im Vorjahre wegen angeblicher Prozeßkosten erhoben hat, hat er jetzt fallen gelassen.

Die Zahl der Versicherten und der Marken ist nach Einführung der strengsten Kontrolle so unerheblich gestiegen, daß von irgend welcher Entziehung beim Markenleben in dem ersten Jahre nicht die Rede sein kann. Die Verhältnisse der Anstalten in Ostpreußen sind unhaltbar.

Abg. Raab (Antif.):

Meine Freunde halten die Einrichtung der lokalen Rentenstellen für einen außerordentlich glücklichen Griff. Aber es wäre bedauerlich, wenn diese so wichtigen Behörden im Nebenamt verwaltet werden sollten.

Die Berechnungen der Mathematiker über das voranschreitende Alter der Versicherten sind falsch gewesen. Das Wort: „Die Mathematiker taugen den Henker nicht“, bedarf hier auch hier wieder einmal eine Justifizierung.

Die Vorlage bringt insgesamt ganz erhebliche Vorteile. Und die Sozialdemokratie möchte, wenn sie wirklich für die Arbeiterklasse sorgt, ihr lebhaft zustimmen.

Die Sozialdemokratie wird den Entwurf wahrscheinlich ablehnen, weil er keine Reform der Krankenversicherung enthält.

jenes Väterlein. Redner trägt die alte, oft, auch im Reichstag schon, erzählte Anekdote vom Väterlein mit dem zerbrochenen Topf vor.

Die Beiberberatung wird hierauf auf Mittwoch 1 Uhr vertagt. (Außerdem: Interpellation Johannsen, betr. die Auswechslungen.)

Schluß 5/4 Uhr.

Militärvorlage.

In der Budgetkommission des Reichstags wurde heute die Beratung der Militärvorlage mit der Neuorganisation der Armee fortgesetzt.

Der Kampf um's Recht im „Berliner Lokal-Anzeiger“

war das Thema, welches am Montag wieder in zwei Vollversammlungen behandelt wurde. Im Konzerthaus Sanssouci in der Kottbuserstraße hatte sich eine sehr zahlreiche Jubelversammlung eingefunden.

die Rede sein. Nicht nur die gesamte Arbeiterschaft, sondern jeder Freund des Rechts müsse den Kampf gegen den „Lokal-Anzeiger“ unterstützen, damit Herr Scherl klar gemacht werde, daß es denn doch nicht mehr möglich ist, in Berlin am Ende des neunzehnten Jahrhunderts in einer Weise, die an russische Zustände erinnert, das Wahlrecht der Arbeiter zu unterdrücken. (Lebhafte Beifall.) Im gleichen Sinne sprachen mehrere Diskussionsredner, dann wurde die in der Volksversammlung vom 22. Januar beschlossene Resolution einstimmig angenommen. — Die Zellerfassung soll zu gleichen Teilen den Angehörigen der Dresdener Verurtheilten sowie den streitenden Weibern in Aresfeld und den Glasarbeitern in Hildburghausen zugewendet werden.

Die zweite Versammlung tagte in Ahrens Brauerei Moabit, sie war ebenfalls sehr stark besucht, auch von Angehörigen des Kleinbürgertums. Das eingehende Referat des Budgetredners Faber wurde mit großem Beifall aufgenommen, dann gelangte die bekannte Resolution zur einstimmigen Annahme. Nach kurzer Debatte, die sich im Sinne des Referats bewegte, und einem Schlussworte des Vorsitzenden Busse, worin er darauf hinwies, daß es Pflicht jedes Einzelnen sei, in seinen Kreisen dafür zu wirken, daß gemäß der Resolution überall der „Lokal-Anzeiger“ abbestellt und die Geschäfte, die in denselben inserieren, gemieden werden, wurde die stark besuchte Versammlung geschlossen. Der Ertrag der Zellerfassung wurde den Aresfelder Weibern überwiesen.

Kommunales.

Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorberathung der Magistratsvorlage wegen der Dienstalters-Gehälter für verschiedene Beamtengruppen und die Bewilligung von Stellenzulagen hat Montag die erste Lesung der Magistratsvorlage beendet. Die Dienstalters-Skala für die städtischen Schulinspektoren wurde in folgender verbesserter Form angenommen: Anfangsgehalt 5400 M., nach 2 Jahren 5800 M., nach 4 Jahren 6200 M., nach 6 Jahren 6600 M., nach 8 Jahren 7000 M., nach 10 Jahren 7400 M., nach 12 Jahren 7800 M. Höchstgehalt. Nach dem Magistratsvorlage sollte das Höchstgehalt von 7800 M. erst in 18 Jahren und zwar in 6 Stufen zu je 3 Jahren erreicht werden. Die Zulagen für die Planamterassistenten, den Heizungstechniker, den Baumaterialverwalter, den Direktorialassistenten des Statistischen Amtes, den Archivar und Bibliothekar, den Garteninspektor und die drei älteren Obergärtner wurden in der vom Magistrat vorgeschlagenen Höhe bewilligt. Für den Auflos des städtischen Provinzialmuseums ist das Gehalt nach der Skala der Oberstadtschreiber festgesetzt worden. Den Anträgen des Magistrats auf die Erhöhung des Dienstaltershonorars für den Verwalter des städtischen Fernsprechanstalts, für die Oberaufseher und die Aufseher der Straßeneinrichtung sowie auf anderweitige Regelung der Gehälter für den landwirtschaftlich-technischen Sekretär bei der Kanalverwaltung, für die dauernd beschäftigten Techniker und die Werkstattemeister der städtischen Gaswerke hat der Ausschuss zugestimmt. Zugleich hat der Ausschuss beschlossen, der Versammlung zu empfehlen, folgende Resolution zu fassen: „Die Versammlung ersucht den Magistrat, den bei den städtischen Werken auf Grund des bestehenden Pensionreglements Angestellten die Beamtenqualität beizulegen.“ Ueber die Gehälter der Magistratsmitglieder ist folgender Beschluss gefasst worden: „Das Mindestgehalt der Magistratsmitglieder, insofern bei der Berufung nicht besondere Festsetzungen getroffen sind, wird von 7000 M. auf 8000 M. und das Höchstgehalt von 11000 auf 12000 M. erhöht. Es steigt wie bisher von drei zu drei Jahren um 500 M. Dem Stadtschulrath für das höhere Lehrwesen ist eine Gehaltszulage von 1000 M. bewilligt worden, weil bei der Berufung bezüglich des Gehalts besondere Festsetzungen getroffen waren. Schließlich hat der Ausschuss beschlossen, daß sämtliche Gehaltsaufbesserungen vom 1. April 1899 und nicht bereits vom 1. April 1898 ab in Kraft treten sollen. Ueber die bereits mitgetheilten Anträge wegen Einrichtung einer Pensionsklasse für die städtischen Arbeiter u. s. w. ist die Beschlusfassung bis zur zweiten Lesung vorbehalten worden. Damit hat es ja auch nicht solche Eile.

Lokales.

Zur Neuwahl im zweiten Reichstags-Wahlkreis. Den Parteigenossen und Genossen des zweiten Wahlkreises die Mittheilung, daß am Freitag Abend 8 1/2 Uhr in Widels Salon, Hasenstraße 8/9, eine Versammlung stattfindet, in der Genosse Richard Fischer über die Neuwahl zum Reichstage sprechen wird. Ferner erfolgt in dieser Versammlung die Auffstellung des Kandidaten. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Vertrauenspersonen.

Ueber unsere Rechtszustände hält Genosse Liebknecht morgen (Donnerstag) Abend 8 1/2 Uhr im Kösliner Hof, Köslinerstr. 8, einen Vortrag. Wir machen hiermit die Parteigenossen auf diese wichtige Versammlung aufmerksam.

Die Steuererziehung

ist eigentlich für keinen der dabei Beteiligten ein Vergnügen. — Nicht für die Steuerzahler und oft auch nicht für die Steuerbeamten. In schlechten Zeiten bleiben viele Steuerzahler im Rückstande, und beträchtliche Summen müssen vollständig niedergeschlagen werden. Seit einigen Jahren ist es aber in Berlin in dieser Hinsicht wieder etwas besser geworden, und besonders im Jahre 1897/98 hat das Steuererziehungsgeschäft, wie der neueste Bericht der städtischen Steuerdeputation sagt, in allg. gemeinen ein erfreuliches Bild dargeboten. Die bereits im vorhergehenden Berichtsjahre beobachtete Verringerung der Erwerbsverhältnisse habe auch 1897/98 fortgedauert und den Eingang der Gemeinde- sowie der Staatssteuern günstig beeinflusst. Unter den verschiedenen Steuerarten stehen hinsichtlich der Höhe des Gesamtbetrages die Einkommensteuer und weitaus in erster Linie. Hier pflegt sich auch der Einfluss einer Verringerung oder Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse am ehesten und härtesten bemerkbar zu machen. Im Jahre 1897/98 (bezw. im Vorjahre 1896/97) wurden bei der Gemeinde-Einkommensteuer von der etatsmäßigen Soll-Einnahme (samt Resten aus den Vorjahren) niedergeschlagen: wegen Nichtverpflichtung 2,88 (3,21) pCt., wegen Unbeitragsfähigkeit 1,57 (1,65) pCt., zusammen 4,45 (4,86) pCt. Außerdem blieben noch 1,20 (1,06) pCt. in Rest. Die Ist-Einnahme stellte mithin auf 94,55 (94,06) pCt. des Solls, nach Abzug von 1,67 (2,48) pCt. Rückzahlungen auf 92,88 (91,58) pCt. des Solls. Bei der Staats-Einkommensteuer mußten von der etatsmäßigen Soll-Einnahme (samt Resten) niedergeschlagen werden: wegen Nichtverpflichtung 2,91 (3,32) pCt., wegen Unbeitragsfähigkeit 1,24 (1,30) pCt., zusammen 4,15 (4,71) pCt. Da außerdem 1,20 (1,21) pCt. in Rest blieben, so stellte sich die Ist-Einnahme hier auf 94,55 (94,06) pCt. des Solls, nach Abzug von 1,35 (1,47) pCt. Rückzahlungen auf 93,20 (92,61) pCt. des Solls. Diese Verhältnisse ändern sich aber sehr wesentlich und in recht bemerkenswerther Weise, sobald man die Einkommen bis 3000 M. und die über 3000 M. gesondert betrachtet. Der Bericht thut das nur bei der Staats-Einkommensteuer. Bei den größeren Einkommen wurden wegen Nichtverpflichtung 2,05 (2,53) pCt., wegen Unbeitragsfähigkeit nur 0,23 (0,23) pCt. des Solls niedergeschlagen, und in Rest blieben nur 0,84 (0,80) pCt. Dagegen mußten bei den kleineren Einkommen wegen Nichtverpflichtung 6,50 (6,72) pCt., wegen Unbeitragsfähigkeit 5,92 (6,36) pCt. des Solls niedergeschlagen werden, und in Rest blieben 2,84 (2,95) pCt. Von den übrigen Steuerarten sei hier, mehr der Kuriosität wegen, nur die Reichsteuer erwähnt. Sie ist zwar bereits seit 1895 aufgehoben, aber wegen unvollständiger oder unrichtiger Meldungen werden immer noch einzelne Beträge nachträglich ausgeschrieben, und außerdem restituieren noch Beträge aus den Vorjahren. 1897/98 mußten hier von der Soll-Einnahme wegen Nichtverpflichtung 1,05 pCt.,

wegen Unbeitragsfähigkeit 24,84 pCt. niedergeschlagen werden, und es blieben 82,08 pCt. in Rest, so daß sich die Einnahme nur auf 22,03 pCt., nach Abzug von 10,54 pCt. Rückzahlungen sogar nur auf 11,49 pCt. des Solls stellte. Die Reichsteuer-Verwaltung dürfte heute mehr kosten als sie noch einbringt. Früher war die Reichsteuer bekanntlich eine sehr einträgliche und bequeme indirekte Steuer, auf die die „freiwillige“ Stadtverwaltung nur umgerichtet hat, weil sie dazu gezwungen wurde.

Recht enttäuscht waren die Führer der Antisemiten des Kreises Teltow-Weeslow, die gestern als Zeugen und Zuhörer zu dem Prozeß, den der Oberamtmann Ring gegen unseren Kollegen Pöschke führte, erschienen waren. Die Herren waren gekommen, um zu sehen, wie auf unsere Kosten ihre schmutzige Wäsche gewaschen würde. Nun haben die Klappen sehr enttäuscht, weil der Prozeß mit einem Vergleich endete, zu dem sich die Parteien vor Eintritt in die Verhandlung bereit erklärt hatten. Für unseren Kollegen Pöschke lag durchaus keine Veranlassung vor, den Vergleich nicht einzugehen, da von ihm nur zu erklären verlangt wurde, daß er Herrn Ring nicht habe persönlich beleidigen wollen; auch übernimmt Herr Ring die Hälfte der Kosten. Der Vergleich brauchte ferner umso weniger ausgehandelt zu werden, als es sich durchaus nicht um eine prinzipielle Frage, um die Feststellung wichtiger Thatsachen handelte, sondern nur um den häuslichen Streit der konservativen und antisemitischen Reaktionen in Teltow-Weeslow. Wenn daher die „Staatsbürger-Zeitung“ jammert, daß der Prozeß hätte energisch durchgeführt werden müssen, so hätte sie diesen Rath ihren Genossinnen in Charlottenburg geben sollen, die, wie wir vor einigen Tagen berichteten, in der Person des Herrn Gehlen in der gleichen Sache vom dortigen Schöffengericht verurtheilt wurden. Wenig christlich ist der Gedanke der „Staatsb. Ztg.“, daß Herr Ring, wenn er den Prozeß verloren hätte, die ganzen Kosten hätte tragen müssen, während er so freiwillig nur die Hälfte übernimmt. Wegen der anderen Hälfte, die nach ihrer Meinung die „armen Proletarier“ aufbringen müssen, möge sich die „Staatsb. Ztg.“ aber den Kopf nicht zerbrechen. Ist es dem Antisemitenblatt übrigens so sehr um einen gerichtlichen Austrag der Sache zu thun, so steht ihm ja nichts im Wege, die Sache von neuem aufzugreifen.

Mehr als harmlos, nämlich blödsinnig sollen nach dem so sehr beliebten Vertugsbrauch die verhafteten Mitglieder des Klubs der Harmlosen sein. Diese von einer unparteiischen Presse wohlwollend verdeckte Nachricht geht selbst der frommen „Germania“ über die Hut. Das Zentrumsblatt schreibt: „Verstärkt da gewisse Blätter, daß Graf G. G. G., der sich seit 4 Wochen in Untersuchungshaft befindet und früher an gewissen „Machenschaften“ des verstorbenen Bankdirektors v. Kriegsheim theilgenommen, im Klub der Harmlosen bloß 12000 Mark verjudelt habe. In dem Prozesse gegen die ebenfalls verhafteten Reserve-Offiziere v. Krömer und Kahler werde er nur als Zeuge aufzutreten haben. Unbewußt (!) weise habe er — als Direktionsmitglied des Spielklubs — Schleyerdienste geleistet. Das kann glauben wer will. Ein Mann, der Teilnehmer eines solchen Klubs, ja sogar Direktionsmitglied ist und selbst notorisch hoch spielt, soll nicht wissen, was er thut? Es ist aber immer dieselbe Sache. Man sucht einen solchen Helden, der sich, wie die Theilhaber wohl wissen, an allen möglichen ehrenrührigen „Geschäften“ theilhaftig hat, damit rein zu waschen, daß man ihm das Verurtheilen der Tragweite seiner Handlungen abspriecht. Hossentlich geht es diesmal nicht so, daß man ihn nach einer Beobachtungsstation für nervös angegriffene Leute schickt.“

Prügelstrafe für Mädchen. In den Zeitungen wurde vor einiger Zeit eine Verfügung der königlichen Regierung zu Potsdam mitgetheilt, nach welcher angeblich in Mädchenschulen die körperliche Züchtigung überhaupt verboten sei. Im amtlichen Schulblatte ist eine solche Bestimmung nicht erschienen. Auf eine Anfrage an geeigneter Stelle in Potsdam ist leider die Nachricht hierher gelangt, daß eine dergleichen Verfügung nicht veröffentlicht worden ist. Der Erlass einer solchen Bestimmung durch die königliche Regierung würde auch dem Ministerialerkenntnis vom 3. April 1888 widersprechen. Nach diesem sind alle Bezirksregierungen angewiesen worden, diejenigen Verfügungen aufzuheben, welche dem Züchtigungsrechte der Lehrer engere Grenzen ziehen, als die bestehenden Gesetze thun.

Wie konnte man von dem heutigen Regiment auch eine durchgreifende Reform auf diesem Gebiete erwarten!

Olympia-Theater. Der Kontorverwalter hat versagt, daß im Interesse der Schauspieler und Bühnengänger vorläufig weiter gespielt wird. Sämtliche Künstler haben sich auch bereit erklärt, zu bleiben und auf Tagesgabe weiter zu spielen. Seit gestern (Dienstag) gelten halbe Kassapreise.

Ein Eifersuchtsdrama hat sich Dienstag Morgen um 7 1/2 Uhr in der Wohnung des Schneiders Kehler, Stallgäßchenstr. 38/39, abgespielt. Kehler bewohnt die rechte Seite des dritten Stockes und betreibt neben der Schneiderei das Abvermieten von Zimmern. Am Sonnabend zog dort ein Ehepaar zu, das ein zweifensstriges Zimmer nahm und noch nicht polizeilich angemeldet wurde. Der Mann gab sich für einen Maurer aus, bezeichnete sich aber in einem Wirtschaftshaus als Theatermeister. Die Eheleute hatten bisher in Halle gelebt, sich dort aber verarmt und getrennt. Die Frau begab sich vor sechs Wochen nach Berlin, wohnte hier in der Demnitzstraße und fand in der Kommandantenstraße Wohnung. Mann hatte der Frau dies erfahren, als er nachreiste und am letzten Freitag Abend, als sie von der Arbeitsstätte kam, ihr in der Kommandantenstraße auflauerte. Seine Absicht war, die Frau zu erschlagen, und er hatte auch eine Waffe dazu mitgebracht. In der Ausführung dieses Vorhabens wurde er durch das Dazwischentreten anderer Personen gehindert. Trotzdem gelang es ihm, eine Verwundung mit der Frau herbeizuführen und beide mietheten bei Kehler die Stube. Gestern Morgen nun hat der Mann, der seinen mörderischen Plan nur zum Schein aufgegeben hatte, die Frau zu erschlagen versucht. Er brachte ihr aber nur einen Streichhieb bei, jedoch die Verwundete noch im Stande war, um Hilfe zu schreien. Jetzt eilten die Kehler'schen Eheleute hinzu. Bevor diese aber eingreifen konnten, hatte der Mann die Waffe gegen sich selbst gerichtet und sich durch einen Schuß in die Brust getödtet. Nachdem die Frau von der Polizei vernommen war, wurde sie nach einer Unfallstation gebracht. Bei der Vernehmung hat sie ausgesagt, daß ihr Mann, der in Halle a. S. geborener Maurer August Stroß sei, von dem sie sich getrennt habe, weil er keine Arbeit hatte und sie nicht ernähren konnte. Er sei hierher nachgekommen und von ihr bei sich in der Wohnung bei Kehler aufgenommen worden. Gestern früh um 7 Uhr habe sie noch geschlafen, als ihr Mann auf sie im Bett geschossen, aber nur ihre Nase gestreift und das Haar durch den aus der Nähe abgefeuerten Schuß verbrannt habe. Schreiend sei sie auf den Treppenhof gelaufen und so dem Tode entgangen. Ehe man aber eindringen konnte, habe sich Stroß durch mehrere Schüsse in Kopf und Brust getödtet. Unbelleidet fand man ihn in seinem Blut vor dem Tode liegen. Das Ehepaar war schon bejahrt; wie wir hören, sind der Ehe fünf Kinder entsprossen, von denen zwei bereits verheirathet sind.

Leichenfund. An der Waisenbrücke wurde Montag Nachmittags die Leiche einer weiblichen Person gefunden, in der später die seit dem Tage vorher vermißte 83 Jahre alte Wilhelmine Edinger aus der Langestraße erkannt wurde. Sie hatte ihre Wohnung am Nachmittags verlassen und war geraden Weges in das Wasser gegangen. Lebensüberdruß scheint die Veranlassung dazu gewesen zu sein.

Schlecht gefahren ist vorgestern bei einem Zusammenstoß mit einem Motorwagen der Radfahrer F. Der junge Mann passirte auf seinem Zweirade die Köpenicker Landstraße und suchte einen vor ihm mit aller Kraft fahrenden Motorwagen zu überholen. Dies gelang dem Radfahrer auch, doch bog er, um einem anderen Führer auszuweichen, etwas seitlich vom Wege ab und gerieth hierbei mit seiner Maschine gegen die Vorderäder des Motorwagens. Die-

wohl der Führer sofort seinen Wagen bremste, vermochte er ihn nicht mehr rechtzeitig zum Stehen zu bringen. F. wurde bei dem Zusammenstoß auf den Straßenrand geschleudert und erlitt eine erhebliche Körperverletzung. Die Maschine wurde total zertrümmert.

Der 87-jährige Justizrath Straß ist gestern Vormittag in seiner im zweiten Stockwerk des Hauses Siegmundshof 16 belegenen Wohnung aus dem Fenster gestürzt und tötet auf dem Hofe liegen geblieben. Man vermutet, daß dem unglücklichen Greis, der mit seinem Schwiegersohn, dem Generalmajor v. Hartmann, zusammenwohnte, plötzlich ein Schwindel gepakt hat.

Der fünfte Vortragsabend des Vereins „Berliner Presse“ am Donnerstag gehört Friedrich Spielhagen, der am 24. d. M. seinen fünfzigsten Geburtstag begeht und an diesem Abend Verschiedenes aus seinen eigenen Dichtungen vorlesen wird. Der Verkauf der Eintrittskarten findet in den Buchhandlungen von Amelang, Lazarus, Speyer u. Peters und Trantwein statt.

Theater. Im Schiller-Theater findet morgen, Donnerstag, die Aufführung von „Der Dornenweg“, Schauspiel in 3 Akten von Felix Philipp mit folgender Besetzung der Hauptrollen statt: Kanak Heinrich: Julius Gaden; Johanna Webedin: Louise Adel; Herber: Ferdinand Gregori; Alfred: Albert Patry; Egon: Ewald Bach; Ellen: Grete Meyer; Ernst Bälau: Max Schendit; Dorothee: Aloise Wiede. „Othello, der Mohr von Venedig“ kommt noch heute und Sonnabend zur Wiederholung. — In Georg Hirschfeld's neuer Komödie „Pauline“, deren erste Aufführung im „Deutschen Theater“ am nächsten Sonnabend stattfinden wird, wirken die Damen Ebert, Ebbing, Petrus, Lehmann, Agnes Müller, v. Bölling, Trenner, sowie die Herren Fischer, Rurth, Vossing, Ludwig, Hermann Müller, Riffen, Reinhardt, Rittner, Semer, Schwaiger, Vallentin, v. Winterhagen und Ziemer mit.

Feuerbericht. Dienstag früh 2 Uhr war Oranienstr. 152 ein Schälbedenbrand abzuschließen. Stralauerstr. 55 hatte der Fuhboden vor dem Ofen Feuer gefangen. Montag Abend wurde die Wehr nach Friedrichstr. 171 gerufen, wo ein unbedeutender Brand ausgebrochen war. Reichenbergerstr. 30 wurden Journiere eingäschert. Kleine Zimmerbrände mußten Mariannenstraße 15, Georgenkirchstr. 63 und Marienburgerstraße 33 beseitigt werden.

Aus den Nachbarorten.

Rigsdorf. Parteigenossen! Die Listen zu den Stadtverordneten-Wahlen liegen bis zum 26. Februar in folgenden Lokalen aus:

1. Bezirk: Camer Chauffee, Camerstraße, Gärtner, Herzberg, Riefholzstraße, Kirchgasse, Mittelbuschweg, Richardplatz, Richard, Treptowstraße, Herrmann, Zigarrengeschäft, Kirchhoffstr. 1.
2. Bezirk: Bergstr. 51—53, Jonastraße, Kirchhoffstr. 1—9 und 35—49, Schönweiderstraße, Herrmann, Zigarrengeschäft, Kirchhoffstr. 1.
3. Bezirk: Mühlenstraße, Rosenstraße, Göthestraße, Bergstr. 43 bis 51 und 110—150, Oskar Prell, Restauration, Rosenstraße 24.
4. Bezirk: Bergstr. 1—42 und 151—163, Mittelweg, Steinmehstraße 1—19 und 68—87, Thomasstraße, Bahmannsdorferstraße, Wilh. Münzer, Restauration, Bergstr. 162.
5. Bezirk: Berlinerstr. 41—61, Ederstraße, Jägerstr. 1—40 und 65—78, Jarstraße, Münchenerstraße, Wilh. Sy, Restauration, Jägerstr. 69.
6. Bezirk: Berlinerstr. 1—40 und 62—107, Bernh. Schenk, Restauration, Hobrechtstr. 9.
7. Bezirk: Eisenstraße, Friedelstraße, Hobrechtstraße, Mamerstraße, Straße 20, Ede 25 (Rausenstraße), Panierstraße, Reiterstraße, Wildenbruchstraße, Otto Klein, Restauration, Kaiser Friedrichstraße Ede Panierstraße.
8. Bezirk: Hermannplatz, Kaiser Friedrichstraße, Kottbuscher Damm, Lohmühlenstraße, Maybach-Wer, Schinlestraße, Otto Klein, Restauration, Kaiser Friedrichstraße Ede Panierstraße.
9. Bezirk: Hasenstraße, Karlsgartenstraße, Wanglitzstraße, Wilmannsstraße, Wilh. Köpfe, Restauration, Hermannstraße Ede Karlsgartenstraße.
10. Bezirk: Hermannstr. 1—98 und 167—258, Emil Regeerau, Zigarrenladen, Hermannstr. 50.
11. Bezirk: Herzfuchstraße, Jägerstr. 41—64, Lessingstraße, Mahlowerstraße, Selschowerstraße, Weisefstraße, Emil Regeerau, Zigarrenladen, Hermannstr. 50.
12. Bezirk: Jallstraße und Jethenstraße, Rud. Preller, Restauration, Jethenstr. 69.
13. Bezirk: Prinz Handjerystraße, Philipp Thomas, Apollo-Theater, Hermannstr. 47—49.
14. Bezirk: Steinmehstr. 20—87 und Kopffstraße, August Ringe, Zigarrenladen, Kopffstr. 39.
15. Bezirk: Hermannstr. 99—166, Herthastraße, Kirchhoffstr. 10 bis 34, Kneisebedstraße, Mariendorfer Weg, Ringbahnstraße, Wilh. Anders, Kneisebedstr. 138, am Herthaplatz.

Der Charlottenburger Anglerklub feiert am Sonnabend, den 18. Februar, sein Stützungsfest bei Trietschhau, Sophie-Charlottenstraße. Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Lokal für Arbeiter gesperrt ist. Die Lokalkommission von Charlottenburg.

Schöneberg. Bei den Kassenprüfungen, die der Magistrat den Stadtverordneten am Montag vorlegte, wurde von mehreren Stadtverordneten das bei Submissionsarbeiten verwandte Material als minderwerthig bezeichnet. Der Stadtk. Knorr war sogar der Ansicht, daß die Sämeine darüber mit den Köpfen schüttelten. — Es folgte ein Gesuch der Clementarlehrer um Erhöhung ihrer Reichthensabhängigkeit. Der Magistrat stellte folgenden Antrag: Das Gehalt der Volks-, Mittel- und Vorkurslehrer um Erhöhung ihrer Reichthensabhängigkeit von 550 M. auf 650 M. wird einer gemischten Deputation, bestehend aus 2 Mitgliedern des Magistrats und 5 Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorberathung überwiesen. Genosse Ost wies darauf hin, daß es den Lehrern bei dem jetzigen Gehalt unmöglich sei, menshlich zu wohnen, da ja in Schöneberg die Mieten fast höher seien als in Berlin. Nach kurzer Diskussion gelangte die Magistratsvorlage zur Annahme. Des Weiteren nahm die Versammlung Kenntnis von der Antwort des Regierungspräsidenten auf ein Gesuch des Magistrats, die Verleumdung der ortspolizeilichen Vorrichtungen im „Sch. Tagebl.“ und nicht mehr im Teltow. Kreisbl. stattfinden zu lassen. Die Antwort lautet: „Ich beabsichtige vor der Hand nicht, über die Verleumdung der ortspolizeilichen Vorrichtungen in dortigen Stadtkreise anderweitig zu bestimmen.“ Punkt 4 der Tagesordnung, Aufstellung eines Normal-Etats für die Bureau, Kassen- und Unterbeamten der Stadt Schöneberg, wurde nach kurzer Debatte einem neungliedrigen Ausschuss überwiesen. Als letzter Punkt folgte die Vorlage des Magistrats, betr. Erziehung einer Sparkasse. Auch hier nahm man von einer Debatte Abstand und wählte zur Verathung dieser Materie eine Kommission von neun Mitgliedern.

Spandau. Der Bürgermeister von Spandau, Herr Koelke schreibt uns zu dem am 5. Februar gebrachten Artikel „Von dem Verhältnisskampf“: „Der Polizeikommissar Rad hat, als er am 2. d. M. in dienstlicher Veranlassung das Plümperische Lokal betrat, sich weder bei der Wirthin noch bei anderen erkundigt, ob in dem genannten Lokale der „Vorwärts“ ausliege.“ Wir müssen in dieser Sache unseren Korrespondenten das Wort lassen.

Der Magistrat von Spandau hat nach dem abgehenden Beschlusse der gemischten Kommission sich gegen die Verstaatlichung der städtischen Polizei entschieden; dagegen beantragt er jetzt bei der Stadtverordneten-Versammlung die Vernehmung der Polizeikräfte um einen Kommissar und neun Polizeiergeanten; gleichzeitig beantragt er die Errichtung einer besonderen Kriminalabtheilung. Ob es dann gelingen wird, die bisher unentdeckten Mörder ausfindig zu machen, bleibt zweifelhaft. Die Menge thut es nicht immer.

Tempelhof. Während in Berlin auf den meisten Straßenbahnlinien elektrisch gefahren wird, befindet sich die Pferdebahnstrecke der

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater. Mittwoch, 15. Februar. Opernhaus. Bezaub. Bergheim. Schauspielhaus. Julius Cesar. Deutsches. Fuhrmann Henschel. Festung. Die guten Freundinnen. Berliner. Die kleinen Mädchen. Metrop. Die kleinen Mädchen. Neues. Josphine. Metrop. Die kleinen Mädchen. Schiller. Die kleine Mädchen. Wetzlar. Die kleinen Mädchen. Central. Die kleine Mädchen. Thalia. Die kleine Mädchen. Schiller. Die kleine Mädchen.

Urania Taubenstrasse 48/49. Im Theater: Das Land der Fjorde. Im Hörsaal: Prof. Dr. Müller: „Loben und Liebe“. (Biologie 5.) Invalldenstr. 57/62: Tägtl. Sternwarte. Nachmittags täglich 5-10 Uhr. Passage-Panopticum. Heute 25 Pf. Entree.

Apollo-Theater. Letzte Woche! Zwölfter Abend: Madame Yvette Guilbert. Ferner: 16 hervorragende Spezialitäten. Anfang 7 1/2 Uhr. Vorkauf an der Theaterkasse von 10-1 Uhr u. beim „Künstlerbank“, Unter den Linden 69.

Concerthaus Leipzigerstr. No. 49. Täglich: Hofmann's Quartett-Humoristen. Heute Mittwoch zum Schluss: Guten Morgen Herr Fischer. Donnerstag: Guten Morgen Herr Fischer. Freitag: Ein Dienstmädchen von heute in Vorbereitung: Ein Theater-Skandal. **Circus Busch** Mittwoch, 15. Februar 1899: Elite-Abend. Persien. Polo.

Aufruf! Bestimmungsgenossen, welche einem Berliner Konsumverein beitreten wollen, finden in folgenden Zahlstellen Aufnahme: Meyer, Brunnenstr. 181, Hof 2 Tr. Rupp, Oberbergerstr. 12, Hof 1 Tr. Kowalzyk, Bernauerstr. 74, 3 Tr. Köhn, Rheindorferstr. 33, 3 Tr. Schulzke, Demmerstr. 14, 2 Tr. Reimann, Butcherstr. 30, part. Gleichzeitig machen wir bekannt, daß am Freitag, 17. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, im Swinemünder Gesellschaftshaus, Swinemünderstr. 42, eine Besprechung stattfindet, zu der alle eingeladen werden, welche bereits Einzahlungen geleistet haben. Gäste, welche sich aufnehmen lassen wollen, haben ebenfalls Zutritt. Wir erinnern daran, daß es im Interesse eines jeden einzelnen Konsumgenossen liegt, namentlich in seiner Nachbarschaft neue Genossen zu werben. Die Kommission.

Castan's Panopticum. Ital. Sänger- u. Tänzer-Gesellsch. „Santa Lucia“. Die berühmten „lebenden Bilder“. Neu! Dreyfus-Esterhazy.

Reichshallen. Täglich: Stettiner Sänger. (Menschel, Victor, Britton, Siebel, Kroue, Köhl, Schneider und Schrader.) Neu! Frauen-Emanzipation. Buchle von Meyser. Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Vorkauf 40 Pf. Nummeriert 75 Pf. bis 2 Mark. Tageskasse von 11-1 Uhr. Jeden Freitag: Neues Programm.

Louisenstädt. Klubhaus. 16, Annenstr. 16. empfiehlt seine Kasse u. Vereinszimmer zu Festlichkeiten u. Versammlungen. - Sonnabend, der 11. März ist frei geworden: frei ist noch Sonnabend, der 25. März, 1. und 3. Cheriefertag. 8236

Actien-Brauerei Friedrichshain vormals Lipps. NO. Am Königsthor. Anstich unseres aus feinsten Rohmaterialien hergestellten vorzüglichen Bockbieres 30 Flaschen Mk. 3,75 frei Haus. Flaschen ohne Pfand.

Schiller-Theater. (Wallner-Theater). Mittwoch 8 Uhr: Othello. Donnerstag 8 Uhr: Zum ersten Male: Der Dornenweg. Freitag 8 Uhr: Der Dornenweg.

Central-Theater Direktion: José Ferenczy. Die Puppe (La Poupée) Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von Ordonnanz und Sturzb. Musik von G. Kubanek. Morgen und folgende Tage: Die Puppe (La Poupée). Sonntag Nachmittags in halben Preisen: Die Fledermaus. - Große Parade aus Hamburg a. Bad.

W. Noack's Theater Brunnenstr. 16. Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag: Große Extra-Theater-Vorstellung Unsere Jungen oder: Da kennen Sie Schlicke mann schlecht. Lebendbild mit Gesang in 4 Akten von H. Hirschel. Nach der Vorstellung: Tanzkränzchen.

Rohtabake! Tadellos brennende Danks, Him-Blatt- und Einlagen. Grösste Auswahl! Billigste Preise! Sämtl. Fabrikations-Bedarfsartikel. Zweig-Geschäft 1: Vertreter: S. Groebel, 11, Brunnenstraße 11. L. Cohn & Co. Hauptgeschäft: Georgenstraße 61. H. Kanarienvoller 5 Mark, edle Juchtwelchen, Deckbrett, Nistkörbe billig, Wellenförmige Juchtwelchen 7 Mk., Zwergpapageien, Juchtwelchen 3 Mk., Tigerfinken, reizende Sänger Paar 3 Mk., ferner Stieglitz, Dampflinge, Zeigige, Finken, Drosseln, alles im vollen Gesang, unter Garantie billig. 18312* Weidwurmter kaufe jeden Vögel.

Schnelle, gründliche Heilung bei Bleichsucht, Blutarmuth, Gicht, Rheumatismus, Herz-, Lungen-, Nieren-, Leber-, Magen- und Nervenleiden etc., auch bei sog. unheilbaren Leiden durch unser Naturheilverfahren mit besonderer Berücksichtigung der Pflanzentherapie. Besichtigung von Sommerproben, Leberleiden, Gastral, Frostschäden, Nerven- und Gesichtskröche etc. Naturheilanstalt „Sanitas“, (Direkt.: Otto Zappenfeld), Berlin O., Scharrnstr. 23 an der Breitenstraße. Straßenbahn- und Omnibus-Verbindung nach allen Richtungen. Sprechstunden 12 1/2-5 Uhr. Sonntags 12 1/2-3 Uhr. 8749*

Metropol-Theater. Behrenstr. 55/57. Dir. Rich. Schultz. Heute Mittwoch: Die kleinen Mädchen's. Operette in 3 Akten v. André Messager. Die Engelsjäger. Tonspiel in 14 Bildern von G. Regel und J. Bayer. Morgen Donnerstag: Zum 50. Male: Die kleinen Mädchen's und „Die Engelsjäger“. Auf allgemeines Verlangen Sonnabend, 18. Februar: Vierter Metropol-Theater-Maskenball. (Letzter).

Alcazar-Theater Dresdenstr. 52/53. City-Passage. Direktion: Richard Winkler. Neu! Markthalle VII oder: Ein Kostümfest. Buchle von O. Victor-Hoeder. Real Großer Erfolg! Real Carl Jörgensen. der beste Mimiker der Zeit. Bismarck vom Jüngling bis zum Greise. Real Vorher: Real Ich werde den Major einladen. Lustspiel von Labiche. Anfang: 7 1/2 Uhr. Sonntag 6 1/2 Uhr. Entree: Sonntag 40 Pf. Vorzugsbillets haben Vortritt.

Quarg's Spezialitäten-Theater im Grand Hôtel Alexanderplatz. Täglich: Hervorragende Kunstkräfte! Horley-Trio Frieda Schwarz, Louis Höhn, Duo Clemencia, Lozère, Willy Walde, Lucia Waldmann, Prager. Der Mann mit der Maske. Neue Bilderreihe des Micrograph etc. Anfang 8 Uhr. - Sonntag 7 Uhr.

F. Daume Seidenstr. 1. Spezial-Geschäft. Horitzplatz, 1. und 2. Aschlinger 2 Treppen rechts. Spezialarzt f. Haut- u. Nervenleiden. 10-2, 5-7. Sonntag 10-12, 2-4. Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Thelzahl. wöchentlich 1 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7

Anzüge nach Maß für Herren u. Knaben Grösste Auswahl in in- und ausländischen Stoffen für Paletots, Anzüge, Reinfelder etc. werden unter Garantie des guten Stoffes zu überaus billigen Preisen (schnellstens angefertigt im Taggeschäft) bei A. Karle, Waldemarstr. 66. Stridwolle per Pfund Pa. 1,96 M., Extra-Pa. 2,35, Soden 22-30-35 Pf. Unterwäsche etc. billig. Veleru des „Kornworts“ 5 Pf. (7992) Eberhardt, Stralauer Platz 6/7 pt. Zähne v. 2 Mark event. Theilzahlung. Olga Jacobson, Invalldenstr. 145

Metropol-Theater. Behrenstr. 55/57. Dir. Rich. Schultz. Heute Mittwoch: Die kleinen Mädchen's. Operette in 3 Akten v. André Messager. Die Engelsjäger. Tonspiel in 14 Bildern von G. Regel und J. Bayer. Morgen Donnerstag: Zum 50. Male: Die kleinen Mädchen's und „Die Engelsjäger“. Auf allgemeines Verlangen Sonnabend, 18. Februar: Vierter Metropol-Theater-Maskenball. (Letzter).

Feen-Palast-Theater Burgstr. 22. Burgstr. 22. Abends um 8 1/2 Uhr Kolossaler Puffball-Turnier über die urzeitliche Weltgeschichte: Berliner Konfektionseisen. August Meyerberg aus Kalau: Direktor Wilhelm Fröbel. Im Spezialitätenbill: Noch nie dagewesener Erfolg! Felicitas-Truppe. Leo Ba. Theodoros, Robert-Trio, Ossadran, Theo Polotti, Helene Voss, Marinka, Gustav Schmidt, Adelo Zeta. Lebende Photographien. Anfang 7 1/2, Sonntag 6 Uhr. Billet-Doro. Sam. v. 11-1 Uhr.

Treptow. C. Ludwig's Park-Restaurant (früher Jacob). Wein renobriertes, aber 6000 Personen fassendes Garten-Etablissement mit großem Saal und Bühne, 8 Regelmässigen, Kaffee-Küche, empfehle ich hiermit dem geehrten Publikum und Vereinen zur gefälligen Benutzung für alle vorkommenden Festlichkeiten: Hochzeiten, Kommorien, Versammlungen etc. 0,4 Ltr. Lagerbier 15 Pf. Diverse echte Biere, prima Weiskider, ff. Weine zu solchen Preisen; keine Gebinde zum Anfliegen direkt vom Eis, stets vorräthig. Hochachtungsvoll Fernsprecher Amt IV 9642. Carl Ludwig, Köpnick Landstrasse 25/26. Haltehalle der Elektrischen Eisenbahnen (Siemens & Halske); von der Großen Berliner Straßendahn und der Stadt- und Ringbahn-Station Treptow 2 Minuten entfernt.

Enisen-Theater 31. Reichenbergerstr. 31. Abends 8 Uhr: Othello, der Mohr von Benedig. Trauerspiel in 5 Akten von William Shakespeare. Donnerstag: Das Käthchen von Sellbronn. Freitag: Ha! Ha! - Monsieur Pericles. - Das Fest der Hauswerker. Jeden Sonnabend Nachmittags: Schüler-Vorstellung zu besonders ermäßigten Preisen.

Olympia Theater. Karlstr. (Circus Renz) Karlstr. Heute u. folg. Tage, 7 1/2 Uhr: Sensations-Spezialitäten-Programm. Strohschneider. Halbe Preise. Circus Renz-Riesen-Tunnel. Direktion: J. M. Hill. Täglich: Grosses Konzert u. Spezialitäten-Vorstellung mit reich wechselndem Programm.

Achtung! Elektrotechnischer Unterricht „Elektron“, Speziallehreanstalt für Elektrotechnik, Zweigabteilung der Westfälischen Elektrizitäts-Gesellschaft. Inhaber: G. Jackson. Betriebsingenieur: M. Frank. Berlin, Alte Jakobstr. 24, nahe Craniensstraße (Jakobshof). In dem mit elektrischem Bogenlicht ausgestatteten geräumigen Sälen beginnt am 16. Februar 1899 ein neuer Abendkurs für Herren aller Branchen zur Ausbildung von Elektrotechnikern, bezw. Elektromonteuern, Verkalkulanten, Raschzeichnern und Zeichnern. Borkentnisse nicht erforderlich. Verlässliche, bewährte Lehrmethode, für jeden Vorkurs absolut verständig. (System Front.) Dieses Lehrsystem ist das im Jahre 1897 in Berlin für Praktiker zuerst eingeführte. Dauer des Kurses 5 Monate, monatlich 5 Mark, ohne jede weitere Ausgaben. Erstes und einziges Institut, welches im Stande ist, seine Besucher in 5 Monaten für den hochwichtigen und zukunftreichen Beruf der Elektrotechnik auszubilden. Prüfung und Abgangszeugnis. Ein jeder fleißige Absolvent wird bei den nur selten und in Verbindung stehenden Fabriken und Werken zur Erlangung gut dotierter Stellen empfohlen. Der Unterricht wird nur von theoretisch und praktisch gebildeten, nachweislich tüchtigen Elektro-Ingenieuren erteilt. Anmeldungen baldigt bis Abends 9 Uhr, Sonntag bis 1 Uhr im Bureau des „Elektron“. NB. Man verlange Prospekt und wolle meine Spezial-Lehranstalt für Elektrotechnik nicht mit ähnlichen in Berlin existierenden Instituten verwechseln.

Viel Geld * * * * * * sparen Sie in Ihrem Haushalt durch ständige Verwendung von Saccharin-Tabletten (Fahlberg, List & Co. in Salbke-Westerbüssen a. E.) dem besten, billigsten u. gesündesten Süsstoff Der Ersatz von 1 Pfund Zucker kostet nur ! 10-12 Pfennige ! Zu haben in allen durch Saccharin-Plakate kenntlichen Drogen-, Kolonial- und Materialwaren-Handlungen. General-Verehrer Wilh. Bröckel, Berlin N., Sellenstrasse 14; Hauptniederlage R. Ehrmann, Berlin SW., Solmsstrasse 24.

Moabiter Gesellschaftshaus. Alt-Moabit 80-81. Jeden Sonntag: Ball. Anfang 4 Uhr. Jeden Mittwoch: Hippel's Stettiner Gesellschaft. Anfang 8 Uhr. Passe-partouts haben Vortritt. C. Peters.

Olympia Theater. Karlstr. (Circus Renz) Karlstr. Heute u. folg. Tage, 7 1/2 Uhr: Sensations-Spezialitäten-Programm. Strohschneider. Halbe Preise. Circus Renz-Riesen-Tunnel. Direktion: J. M. Hill. Täglich: Grosses Konzert u. Spezialitäten-Vorstellung mit reich wechselndem Programm.

Für die Angehörigen der Berufsklassen in Dresden

gingen bei der Expedition des „Vorwärts“ folgende Beiträge ein:
Bühnenpersonaleffekt 13,20. Bühnenpersonaleffekt 13,20. Bühnenpersonaleffekt 13,20. Bühnenpersonaleffekt 13,20. Bühnenpersonaleffekt 13,20.

M. F. 3. - Gesammelt durch M. Krik, Dresdenstraße 35, 4,45.
Tischlerei Krause u. Korilla, Königsbergerstraße 16. - Tischlerei Wäffler,
Balladenstraße 32 7,40. Stammgäste bei Hjemisch, Köpckestraße 35

Die Arbeiter von Spinn u. Sohn 103,25. Tapetierwerkstatt W. durch B.
1. - Tischlerei von E. Schild, Mühlstraße 1/2, 15,50. Tischlerei G. Ober-
hardt 9,10. Buchbinderei G. Klein, Waldemarstraße 29, 11,65. Tischlerei

Achtung! IV. Wahlkreis. Achtung!
Mittwoch, den 15. d. M., Abends 8 1/2 Uhr:
Volks-Versammlung
in Keller's Lokal, Koppenstraße Nr. 29.

Achtung! Holzarbeiter! Achtung!
Heute Mittwoch, den 15. Februar, Abends 8 Uhr, im Saale der Brauerei Friedrichshain
Oeffentliche Versammlung der Holzarbeiter.

Achtung! Maurer. Achtung!
Donnerstag, 16. Februar, Abends 8 Uhr, bei Niemann (fr. Gründel), Brunnenstr. 188:
Große öffentliche Versammlung
der Maurer Berlins u. Umgegend.

Achtung! Volksversammlung
Mittwoch, den 15. d. M., Abends 8 1/2 Uhr.
Gesund- in Ballhimmeler's gr. Saal, Badstr. 16:
Das erste Naturheil-Krankenhaus in Deutschland.

Achtung! Zimmerer. Achtung!
Freitag, den 17. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, in den Arminkassen,
Kommandantenstr. 20:
Mitglieder-Versammlung
der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer

Deutscher Vortr
Besetzt u. Malstrafier 1. Rang.
Brauerei Burghalder, vom 1708.

Organisation
der Steinarbeiter Berlin I.
Am 13. d. M. verschied der Stein-
meyer 172/2
Paul Jenche
im Alter von 29 Jahren an der
Dungenstündelkrankheit.

Achtung! Holzarbeiter.
Freitag, 17. Februar, Abds. 8 1/2 Uhr, in Bismardshöhe,
Wilmersdorferstr. 39:
Oefftl. Versammlung der Holzarbeiter
für Charlottenburg u. Umgegend.

Verein sozialdemokratischer
Gast- und Schankwirths Berlins
und Umgegend.
Freitag, den 17. Februar, Nachmittags 5 1/2 Uhr, beim
Kollegen Hiericke, Schönhauser Allee 102:
Versammlung.

Fahrrad-Umbau.
Für 20 M. wird jedes Rad modern
gemacht. A. Zimmer, Andreasstr. 70.
Möbel,
billigst.
Fahrrad- und Möbelgeschäft.

Todes-Anzeige.
Am 13. d. M. verschied meine liebe
Frau Agathe Heintze nach
kurzem Krankenlager.

Achtung! Holzarbeiter-Versammlung
am Donnerstag, 16. Februar, Abends 8 1/2 Uhr,
im Apollo-Theater, Hermannstraße 48-50.
Oeffentliche Versammlung der Holzarbeiter.

A. JANDORFF & Co

SW. Belle-Alliance-Strasse 1-2.

Zur Einsegnung!

Wäsche-Abtheilung.

- Hemden mit Stückerel Stück Mark 1,00
- Hemden mit gestückerter Passé Stück Mark 1,45, 1,75
- Hemden mit eleganter Stückerel Stück Mark 1,95
- Beinkleider, langes Façon, Stück Mark 1,40
- Beinkleider, Kniefaçon . . . Stück Mark 1,55
- Einsegnungs-Unterröcke, weiss, mit Stückerel-Volant, Stück Mark 1,65, 2, 2,30
- Einsegnungs-Taschentücher, mit breiter Spitze, Stück 23 Pf., 38 Pf., 40 Pf., 60 Pf.
- Backfisch-Corsetts . . . Stück Mark 1,90

Handschuh-Abtheilung.

- Mädchen-Handschuhe, weiss Glacé, 4 Knopf, Paar Mk. 1,25, 1,50, 1,90
- Mädchen-Handschuhe, schwarz Glacé, 4 Knopf, Paar Mk. 1,85
- Knaben-Handschuhe, schwarz Glacé, 1 Druckknopf, Paar Mk. 1,20
- Knaben-Einsegnungshüte, weich, schwarz mit Futter, Stück 95 Pf., 1,35, 1,65
- Knaben-Cravatten, schwarz, Stück 12 Pf., 22 Pf., 33 Pf.
- Knaben-Hosenträger, Gummigürt, Paar 45 Pf.
- Knaben-Serviteurs, mit 2 Knopflehern, Stück 30 Pf.

Kleiderstoff-Abtheilung.

- Schwarze u. weisse Reinwoll. Cachemirs, doppeltbreit, Meter 75 Pfg.
- Schwarze u. weisse Crepe und Cheviots, doppeltbreit, . . . Meter Mark 1,15
- Schwarze u. weisse Fantasie-Stoffe, doppeltbreit, Meter Mark 1,25
- Schwarze und weisse imitirt Mohair, doppeltbreit Meter Mark 1,35
- Einzelne Reste und Roben zu besonders billigen Preisen.

Schuhwaaren-Abtheilung.

- Knaben Zug- oder Haken-Stiefel Paar Mark 5,50
- Mädchen Knopf- oder Schnür-Stiefel, in Rossleder, Paar Mark 5,75
- Mädchen Knopf- oder Schnür-Stiefel, in Kalbleder, Paar Mark 8,50

Damen-Confection.

- Kragen, schwarz, gemustert, Wollstoff auf Futter, Stück Mark 1,90
- Cape, schwarz, gemustert, Wollestoff auf Futter, Stück Mark 2,65
- Kragen, schwarz, gemustert, Mohairstoff auf Futter, Stück Mark 4,40
- Cape, schwarz à jour auf Seide gearbeitet, Stück Mark 4,55
- Kragen, schwarz, Seidenplüsch ca. 40 cm lang, auf Futter, Stück Mark 6,30
- Costume-Röcke, Prima gemustert Alpaca, Stück Mark 5,00
- Einsegnungs-Kleider, schwarz Woll-Cheviot, Stück Mark 13,25
- Einsegnungs-Kleider, schwarz Diagonal, Stück Mark 15,25

Herren-Confection.

- Einsegnungs-Anzüge, in schwarz und blau 11,50, 14,00, Mk.
- Einsegnungs-Anzüge, in elegantester Ausführung, schwarz u. blau 16,50, 19,65, Mk.

Besonders für **Einsegnungs-Geschenke** geeignet!

Gesangbücher Stück Mark 1,20, 1,90, 2,20, 2,75 3,50.	Silberne Remontoir-Uhren, gut regulirt, für Knaben: Stück 9,00. für Mädchen: Stück 9,50.
Broches Stück 40 Pfg., 90 Pfg.	Uhrketten Stück: 45 Pfg., 95 Pfg.
Armbänder Stück 45 Pfg., 95 Pfg.	

Einsegnungs-Anzüge
in blau u. schwarz Sammgarn u. Cheviot zu sehr billigen, aber jeden Dreien
Julius Lindenbaum, Gr. Frankfurterstr. 189.
Feste Preise. Spezialität: Anfertigung nach Waas.
Verkauf frisch gef. schw. perl. und finn. Fleisches.
Blindfleisch pro Pfd. von 30 Pf an, Schmalzfleisch 40 Pf. (588L.)
Verwaltung der Kochanstalt Städt. Schlachthof
Täglich von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends:

Berolina-Festsäle, Schönhauser Allee 28
Edle Wörtherstraße.
Jah. Gustav Brochnow.
Große und kleine Säle für Vereine und Versammlungen.
Vereins-Zimmer. 2 Kegelbahnen noch zu vergeben. 429L.
Bitte ausschneiden.
Neu! 12 Visiten-Portraits oder 3 Kabinet-Bilder nur 1,85 Mark. Neu!
Gruppen-, Brust- und Kinderbilder 1 Mark mehr
nur bei Hermann Bestehler, Photograph, jetzt: Landsbergerstr. 46, Eingang Katharinenstrasse, 2 Tr.
Vornehme Ausstattung und vorzügliche Ausführung zugesichert.
Vergrößerungen nach alten Bildern von 3 Mark an.
Sonntags und Feiertags den ganzen Tag geöffnet.

Kein Laden!
Eau de Cologne reichhaltiges
Bayer in 620L.
Hilf- und Seidenhüten,
Schirmen
in den neuesten Façons und
farben, äußerst billige Preise.
Richard Klose, Aufhäuserstr. 41,
zweites Haus von der Brunnenstraße. Eingang vom Gaudium.
Bitte genau auf die Hausnummer zu achten.

Heute, Morgen und folgende Tage Tapeten und Borden

Ein grosser Posten hochfeiner Einfache Muster (Tapeten) Rolle 10 Pfennig.
Reinleinene Taschentücher 1/2 Dtz. 1 Mark.
Leinen nach Gewicht, Pfund 1,35 M.
bestehend aus Tischtüchern, Servietten, Handtüchern etc.
Grosse rein Leinen-Tischgedecke für 6 Personen 5 M., für 12 Personen 9,50 M.
Elegante Tafelaufsätze pl. Nickelfuss mit Glasschale, Stück 1,50 M., Steingut-Satznapfe (4 Stück) 25 Pfennige.
Magazin A. Lubasch, Kommandantenstrasse 44/44a.